

Jahresbericht 2022

Psychologische Beratungsstellen

ES
HILFT.

MANNHEIM²

ERZIEHUNGSBERATUNG. IM QUADRAT.



Caritasverband
Mannheim e.V.



Evangelische
Kirche in Mannheim

STADT MANNHEIM²

Jugendamt und
Gesundheitsamt

Impressum

Herausgeber:

AG § 78 SGB VIII
der Erziehungsberatungsstellen in Mannheim

V.i.S.d.P.

Dr. Sabine Gaspar-Sottmann
Ariane Springfeld
Caritasverband Mannheim e.V.

Bodo Reuser
Evangelische Kirche in Mannheim

Michaela Görlinger
Stadt Mannheim

Gestaltung

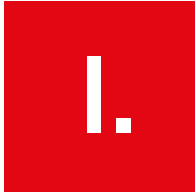
büro margo® – Kommunikationsdesign,
margo.eu

Erscheinungstermin

Oktober 2023

Inhalt

I.	Einführung: 32 Jahre Erziehungsberatung in Mannheim – eine persönliche Bilanz	
	Bodo Reuser	4
II.	Psychologische Beratung in Mannheim 2022	12
III.	Inhaltliche Schwerpunkte 2022	16
IV.	Konzeptionelle Weiterentwicklung 2022	20
V.	Zusammenfassung der Kernergebnisse	27
VI.	Ausblick	31
VII.	Statistik	33



Einführung: 32 Jahre Erziehungsberatung in Mannheim – *eine persönliche Bilanz*

Bodo Reuser

Entwicklungen und Tendenzen

Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)

1990 waren die Fachkräfte der Psychologischen Beratungsstellen (PB) in Mannheim – wie weitgehend überall in Deutschland – vor allem psychotherapeutisch ausgerichtet; kennzeichnend waren lange Wartezeiten, eher langandauernde Therapieprozesse, Geh-Struktur, geringe Vernetzung und kaum Präventionsangebote. Die psychotherapeutische Orientierung der Erziehungsberatung (EB) erklärt sich daher, dass in den Jugendberichten Mitte der 60er, Anfang der 70er Jahre u.a. festgehalten wurde, dass Therapieplätze für Kinder und Jugendliche nicht ausreichend vorhanden seien. In der Folge wurde von der EB erwartet, sich dieser Herausforderung zu stellen. Dies gipfelte in dem Erlass der Jugendministerkonferenz 1973, in dem „Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen“ erstellt wurden, in denen neben Grundsatzempfehlungen zu Aufgaben, personeller Ausstattung und Arbeitsweise auch eine Richtzahl von Erziehungsberatungsstellen genannt wurde. Danach sollten 1640 Erziehungsberatungs-

stellen (in Westdeutschland) mit ca. 5000 Beratungsfachkräften vorgehalten werden – leider wurde dieser Umfang nie erreicht; heute haben wir lediglich ca. 1050 Beratungsstellen in ganz Deutschland.

Eine Zäsur in der Ausrichtung der PBn in MA bildete das Inkrafttreten des SGB VIII zu Beginn des Jahres 1991. Die dem Gesetz zugrundeliegenden Subjektstellung, Partizipation, Verantwortungsstärkung, Ressourcenaktivierung, Beratungsanspruch sowie Unterstützungs- und Hilfeleistungen waren z.T. schon selbstverständlich. Die Entwicklung einer neuen Beratungspraxis im Kontext der Jugendhilfe unter Einbeziehung der therapeutischen Kompetenz stellte dagegen durchaus eine Herausforderung dar. Dieser haben sich die Teams der PBn gestellt und in der Folge eine wissenschaftlich fundierte, aktuelle, kooperierende und vernetzte sowie gesetzes- und jugendhilfekonforme Beratungspraxis für Mannheim geschaffen. Die EB in MA war spätestens seit Mitte der 90er Jahre in der Jugendhilfe angekommen und somit ein Bestandteil der Jugendhilfe in MA geworden.

Das Multidisziplinäre Team

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal stellt das Arbeitsverständnis *Multidisziplinäres Fachteam* dar (vgl. bke, 2016; bke, 2022). Zwar besteht in der Regel der Kontakt der Ratsuchenden zu einer Beratungsfachkraft. Allerdings ist der Beratungsprozess immer getragen von der fachlichen Reflexion im *Multidisziplinären Team* (entsprechend der Vorgabe in § 28 SGB VIII). Sowohl in der anfänglichen Fall-Erörterung, ob EB „die geeignete und notwendige Hilfe“ (§ 27 SGB VIII) ist, als auch im fortlaufenden Fall-Prozess erfährt die einzelne Fachkraft Anregung und Unterstützung durch das Fachkollegium. Das *Multidisziplinäre Team* als Instrument ist ein Qualitätsmerkmal und wurde systematisch und permanent weiterentwickelt. Anlässe dafür waren z.B. die Einführung des § 36a SGB VIII (2005), das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (2012), das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021), aber auch besondere Herausforderungen wie z.B. die gestiegene Trennungs- und Scheidungsrate von Eltern, die Folgen der Coronapandemie, die derzeitigen globalen Krisen etc. (s.u. Wirksamkeit von EB).

Aus ca. drei Tätigkeitsbereichen wurden 50 Einzelaufgaben

Anfang der 90er Jahre umfassten die Tätigkeitsbereiche einer PB in MA die Bereiche Diagnostik, Beratungsprozesse sowie Prävention und Vernetzung. Aufgrund der Zunahme belastender Lebenslagen für Familien, risikoreicher bis gefährdender Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen gesellschaftlicher Veränderungen, neuer gesetzlicher Bestimmungen sowie zugenommener Diversifizierung von Lebensentwürfen und damit zusammenhängender Probleme und Hilfebedarfe in den letzten 30 Jahren, bedurfte es in der Folge spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen, um „geeignete und notwendige“ Hilfen (§ 27 SGB VIII) erbringen zu können.

Die PBn in MA gewinnen ihr heutiges spezifisches Profil aus der individuell erforderlichen Kombination von mehr als 50 Einzelaufgaben. Für über 20 dieser Aufgaben ist eine über den Grundberuf und die obligatorische Zusatzqualifikation (Therapieausbildung) hinausgehende spezifische Qualifizierung erforderlich, um sie angemessen wahrnehmen zu können. Weil aber auf jede Fachkraft nur eine begrenzte Zahl von Aufgaben übertragen und von ihr nur eine überschaubare Anzahl von spezifischen Qualifizierungen erwartet werden kann, ergibt sich

daraus, dass zur Sicherung der erforderlichen Qualität einer jeden PB eine Mindestanzahl von Fachkräften je Stelle vorhanden sein muss, nämlich laut Bundesfachverband bke mindestens fünf Vollzeitstellen (bke, 2022). Gleiches ergibt sich aus der Berechnung der bke aufgrund der aktualisierten WHO-Berechnung, dass nämlich pro 10000 unter 21-Jährige fünf VZÄ Beratungsfachkräfte vorhanden sein sollen. Danach ist allerdings die Anzahl der erforderlichen EB-Vollzeitstellen in MA *nicht erreicht* – statt 31 Vollzeitstellen existieren nur 23,14; es fehlen also knapp acht VZÄ (die derzeit drei Vollzeitstellen für das Sonderprojekt Corona-Folgen sind wegen der Befristung bis 2024 hier nicht einbezogen).

Zwei besondere Entwicklungsstränge wurden seit Mitte der 90er Jahre verfolgt: die Niederschwelligkeit sowie Prävention und Vernetzung.

Es war augenscheinlich, dass es nicht reichte, ein Angebot vorzuhalten und zu warten, bis sich Ratsuchende an die Beratungsstelle wenden – so geschehen in der Zeit des Therapieverständnisses. Ausgehend von der Beobachtung, dass sich Menschen sehr schwertun, eine Beratungsstelle aufzusuchen, wenn sie sich in einer sehr belastenden Lebenssituation befinden, einen hohen Hilfebedarf haben, sich benachteiligt, scheiternd, schuldbeladen, wenig selbstbewusst und gering selbstwirksam erleben, erwuchs der Gedanke, die Ratsuchenden aufzusuchen. D.h. das Angebot in den Sozialräumen bekannt zu machen und zu verankern; bereit zu sein, Gespräche vor Ort (z.B. in Räumen der Kindertagesstätte, eines Gemeindehauses, in Schulen etc.) zu führen; regelmäßige Außensprechstunden und später sogar aufsuchende Beratungen in den Wohnräumen von Familien durchzuführen; sich auf die jeweiligen Bedarfe im Sozialraum auszurichten.

Es ergab sich in diesem Zusammenhang auch, darüber nachzudenken, wie die EB in MA mit ihrem Hintergrund und Erfahrungsschatz durch frühzeitige Angebote und Interventionen dazu verhelfen kann, problematische Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen sowie konfliktreiches familiäres Zusammenleben (frühzeitig) zu verhindern. Daraus entwickelten sich immer mehr präventive Angebote und ein entsprechendes Selbstverständnis. Beispielfhaft können hier erziehungsberaterische Eltern- und Familienbildung, ein verstärktes Engagement mit anderen Diensten und Einrichtungen, die Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen und in den Sozialräumen sowie Fachberatungen und fachliche Unterstützung für pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. in Kitas, Schulen,

weitere Kinder- und Jugendarbeit etc.) genannt werden. Nicht zuletzt aufgrund der Anregung des Jugendhilfeausschusses MA, um die Jahrtausendwende, hat sich die EB in MA auf den Weg gemacht, Prävention und Vernetzung massiv auszubauen. Denn diese gehören zusätzlich zur Hilfe zur Erziehung (HzE) nach § 28 SGB VIII zum zentralen Selbstverständnis von EB. Sie sind kein Luxus oder gar überflüssig. Hier findet z. T. fachliche Beratungsarbeit statt, die zwar keine HzE nach § 28 SGB VIII darstellt, aber dennoch direkt oder indirekt hilfreich und wegweisend für Familien oder Eltern in schwierigen Lebenslagen ist. Solche Aktivitäten können möglichen weiteren Hilfebedarfen vorbeugen; sie dienen außerdem der Bekanntheit und Niederschwelligkeit der EB. Deshalb hat sich die EB in MA in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung entschlossen, bis zu 25 % der personellen Ressourcen für Prävention vorzuhalten (das entspricht auch der bke-Empfehlung). Verbunden ist dies mit der kritischen Evaluation der jeweiligen Präventionsaktivitäten, um deren Wirksamkeit zu überprüfen und ggf. nachzusteuern.

Die Beschäftigung mit solchen konzeptionellen Fragen stärkte die Flexibilität der Beratungsfachkräfte und förderte die Innovationsfähigkeit der Teams – was bis heute anhält.

Besonders belastende Lebenslagen

Seit Mitte der 90er Jahre verfolgt die EB in MA das Ziel, Kinder, Jugendliche und deren Familien in besonders belasteten Lebenslagen zu identifizieren, aus denen sich benachteiligende, risikoreiche oder gefährdende Entwicklungsverläufe wahrscheinlich oder erfahrungsgemäß ergeben – Fälle, in denen „eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung *nicht* gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung *geeignet und notwendig* ist“ (§ 27 SGB VIII).

Ein besonderes Augenmerk lag anfangs auf den Bedarfen von alleinerziehenden Elternteilen, deren Anzahl jährlich stieg, da diese Lebenssituation von den betroffenen Familien überhäufig Einschränkungen abverlangt und sehr belastend ist. Schon damals war erkennbar, was bis heute entsprechende Untersuchungen belegen: Materielle und immaterielle Entbehrungen führen zu Isolation, Überforderung und bergen ein Risiko für die kindliche Entwicklung. Die Lebenssituation von Alleinerziehenden stellt ein erhebliches Armutsrisiko dar. So haben Kinder und Jugendliche aus alleinerziehenden Familien eine 18-fach erhöhte Hilfefähigkeit.

Neue Beachtung fand seit dieser Zeit auch die Arbeit mit Familien bei Trennung und Scheidung der Eltern. Durch das KJHG ist der Trennungs- und Scheidungsberatung eine neue Bedeutung zugekommen. Angeboten wird sie, lt. KJHG, vom Sozialen Dienst, den Erziehungsberatungsstellen und anderen Beratungsdiensten nach § 28 SGB VIII. Der daraus erwachsene Arbeitskreis (AK) Trennung/Scheidung der EB und des Sozialen Dienstes in MA bildete ein gutes Fundament, um dann im Rahmen der vereinbarten Kooperation mit dem Familiengericht, der Anwalt- sowie der Verfahrensbeistandschaft eine Unterstützung zum Wohle von Kindern und Jugendlichen einzuleiten. Mitte der 2000er Jahre entwickelten die aufgeführten Berufsgruppen im erweiterten AK den „*Mannheimer Elternkonsens*“, der auf den Erfahrungen des sog. *Cochemer Modells* aufbaute. Dieser „unterbricht“ den Prozess beim Familiengericht und die Elternteile erhalten zunächst eine Auflage zur Beratung mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten, die im Gerichtsurteil festgehalten wird. Dadurch soll die Belastung durch hochstrittige Elternteile für die betroffenen Kinder deutlich reduziert werden. Die Brisanz eines konflikthaften Trennungsprozesses und weiterer Familienveränderungen zeigt sich z. B. darin, dass Kinder und Jugendliche aus Stiefelternkonstellationen 54-mal häufiger Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen (vgl. KVJS: Inanspruchnahme HzE, 2018).

Bereits 1999 begann ein zweijähriges Projekt an einer PB in MA zum Thema *Kinder psychisch erkrankter Eltern*. Ausgangspunkt hierfür war die Beobachtung, dass diese Kinder zu den sog. „*vergessenen Kindern*“ gehören: Kinder, die aufgrund der Problem- oder Belastungslagen der Eltern zu wenig oder gar keine Aufmerksamkeit und Zuwendung erfahren. Heute würden wir hier weitere Konstellationen dazuzählen: Familien, in denen eine chronische Erkrankung, Suchterkrankung, Tod, Haft oder Behinderung vorkommt. Mit dem damaligen Projekt gehörte Mannheim bundesweit zu den ersten Standorten, die sich diesem Thema gewidmet haben. Weiterentwicklungen findet man in der speziellen Zusammenarbeit mit dem SPD (Sozialpsychiatrischer Dienst), den Psychiatrien und niedergelassenen Psychiater:innen sowie besonderen Angeboten, wie der Kindergruppe Joker, einer regelmäßigen Sprechstunde der PB im ZI-MA u. v. m.

Bereits vor der Jahrtausendwende hat die EB in MA damit angefangen, eine E-Mail-Beratung für Jugendliche einzurichten: *helpMAils*. Als diese im Jahr 2000 startete, handelte es sich bundesweit um das zweite Angebot dieser Art.

Die Entwicklung von innovativen Ansätzen zu weiteren Themen wie z. B. Armut, Gewalt, Migration und den Frühen Hilfen hat in den PBn in MA seit über 20 Jahren eine gezielte Aufmerksamkeit erfahren. Besonders erschreckend war die Beobachtung, dass die Anzahl von Familien in prekären Lebenslagen und damit die Kinderarmut permanent stieg (mehr als jedes fünfte Kind ist inzwischen, auch in Mannheim, davon betroffen). Kinderarmut ist insofern brisant, als sie sich für die Kinder in vielen ihrer zentralen Lebensbereiche negativ auswirkt. Zwar geben sich viele Eltern in materieller Notlage große Mühe, ihre Kinder möglichst wenig unter der familiären Armut leiden zu lassen. Dennoch reicht dieses elterliche Bemühen oft keineswegs aus, um die Kinder vor Armutsfolgen bewahren zu können. Die Folgen familiärer Armut für Kinder bestehen vor allem in einer deutlichen Beeinträchtigung von Entwicklungs- und Bildungschancen, in der Persönlichkeitsentwicklung und im kindlichen Wohlbefinden. Zudem zeigen sich spürbar negative Auswirkungen in der Grundversorgung (Ernährung, Bekleidung, Wohnung, Kinderzimmer), im Bereich der sozialen Kontakte und sozialen Integration, bei den innerfamiliären Beziehungen (Familienklima, Erziehungsverhalten, Konflikte), der individuellen Förderung und Anregung zu kultureller Teilhabe (Begabungsförderung, Vereinsmitgliedschaft, Freizeitangebote) sowie in besonderer Weise im Bereich der Gesundheit. Diese Armutsfolgen fallen umso einschneidender aus, je länger die Armutslage anhält.

Um Kinderarmut zu bekämpfen, braucht es eine Verbesserung der Einkommenssituation von Familien mit Kindern; eine gezielte Unterstützung von Eltern zur Entwicklung hilfreicher Copy-Strategien; einen gezielten Ausbau der Infrastruktur frühkindlicher Bildungsangebote; eine gezielte Förderung der Chancengleichheit; eine Stärkung struktureller und individueller Faktoren einer positiven Bewältigungskompetenz (Resilienzförderung); ein Konzept der Ganztagschule, das auf eine neue Kooperationsstruktur von Familie, Schule und Jugendhilfe im Sozialraum setzt. Beispiele aus anderen Ländern belegen, dass eine auf die materielle Lebenslage von Kindern und benachteiligten Familien bezogene sozialpolitische Verbesserung in Kombination mit einer Intensivierung pädagogischer Förderung Erfolge erzielt.

Nach und nach setzten sich die Teams und die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII – Erziehungsberatung (AG78-EB) mit den genannten und weiteren Themen auseinander und entwickelten sich und das Beratungsangebot entspre-

chend. Die intensive Kooperation, Abstimmung, Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung trägerübergreifender Beratungsangebote bildeten die Grundlage dafür, dass sich die EB in MA so erfolgreich entwickeln konnte und heute qualitativ so gut aufgestellt ist. 2021 erhielten die PBn in MA von Frau Prof. Ruth Limmer (aus der Qualitätskommission der bke) zur erneuten Verleihung des *bke-Siegels „Geprüfte Qualität“* die Bestätigung, dass in den gemäß § 78 SGB VIII zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen tätigen Beratungsstellen hohe fachliche Standards zur Sicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung von Qualität bestehen. „Der von Ihnen gemeinsam geleisteten Beratungsarbeit möchten wir unsere ausdrückliche Anerkennung aussprechen. (...) Mit den in den Jahresberichten ausgewiesenen Daten können Sie belegen, dass die Psychologischen Beratungsstellen in Mannheim mit ihren differenzierten Angeboten Kinder und Jugendliche auch in eher beratungsfernen Milieus erreichen. (...) Daneben überzeugen uns Ihre qualitativ hochwertigen Angebote. (...) Vorbildlich ist auch die Kooperationsvereinbarung mit der Bezirkssozialarbeit.“ (aus dem Begleitschreiben vom 17.11.2021) Zusätzlich zu dem letzten Punkt sind auch die sehr differenzierten Vereinbarungen zum Präventiven Kinderschutz zu erwähnen, in denen die PBn in MA vor allem als *„insofern erfahrene Fachkraft“* einen wichtigen gesetzlichen Auftrag im Rahmen der Beurteilungen von Kindeswohlgefährdung beitragen (dazu weiter unten mehr). Ebenso sind hier die Vereinbarungen mit der Jugendhilfe im Strafverfahren und Bewährungshilfe sowie mit den Familiengerichten zu nennen, in denen jeweils Arbeitsaufträge, Rollenverteilung und Abläufe sehr differenziert geklärt sind und die eine detaillierte Handlungsanleitung für alle Beteiligten schaffen.

Veränderte Problemlagen von Ratsuchenden

Die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie die zunehmende Globalisierung brachte auch veränderte oder neue Problemlagen von Kindern und Jugendlichen sowie in Familien zum Vorschein. Vor über 30 Jahren wandten sich Eltern meist an eine PB in MA, wenn sie sich über die Entwicklung ihres Kindes sorgten, wenn Verhaltensweisen auffällig erschienen, wenn konkrete Symptome bestanden (z. B. Bettnässen, aggressives Verhalten etc.) oder wenn von Erzieher:innen, Lehrer:innen, Kinderärzt:innen etc. der Hinweis kam, eine Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen. Über die

Jahre nahmen dann konkrete Beratungsanfragen zu. Dabei handelte es sich z.T. um populäre Fachthemen wie Hochbegabung, ADHS, Autismus usw., die neben der Unterstützung der verunsicherten Eltern auch die Beratung von Fachkräfte umfassten.

Neuere Beobachtungen

Die Feinfühligkeit von Erwachsenen gegenüber der Bedürfnislage von Kindern hat nachgelassen. Ein Teil der Eltern scheinen in letzter Zeit häufiger verunsichert in der Einschätzung oder Einfühlung zu sein, was mit ihren Kindern los ist, was sie wollen oder was sie brauchen. Manchen fehlt hier ein Vermögen, das sie in der eigenen Biographie nicht entwickeln konnten. Andere sind selbst zu sehr belastet, als dass sie sich ausreichend auf ihre Kinder einlassen könnten. Wieder andere sind viel zu häufig abgelenkt – z.B. durch sehr umfangreiche Nutzung von Handy oder Tablet – und schenken von daher ihren Kindern zu wenig Achtsamkeit. Und wieder andere sind von ihrem Anspruchsdenken, gute Eltern und Förderer ihrer Kinder sein zu wollen, viel zu sehr bei sich und ihren Erwartungen – mit der Folge, sich gar nicht mehr in ihre Kindern einzufühlen.

Eine weitere Auffälligkeit, die zu beobachten ist, ist eine Zunahme von Kindern mit mangelnder Impulskontrolle sowie mit grenzverletzendem Verhalten – sowohl anderen Kindern als auch Erwachsenen gegenüber. Immer häufiger melden sich Eltern an oder sind von Institutionen (Kindergarten, Schule, Kinderärzt:innen, dem Sozialen Dienst etc.) an die Beratungsstelle vermittelt worden mit der Frage, wie die eigenen Kinder besser gelenkt werden können. Aus fachlicher Sicht ist hier zu beobachten, dass sich Eltern z.T. schwertun oder versäumen, ihren Kindern Orientierung und Halt zu geben; ihnen Grenzen zu setzen; Impulse der Kinder aufzufangen und ihnen liebevoll und bestimmt zu begegnen; Frustrationen und Langeweile zuzulassen und zu begleiten; oftmals, statt Trost zu spenden, mit Vorwürfen zu reagieren; liebevoll schützend, begleitend, aushaltend und auch zumutend für die Kinder da zu sein. Weniger Materielles oder Ablenkendes bieten, dafür mehr als Person mit den Kindern und für die Kinder erfahrbar zu sein.

Durch die Coronapandemie ist die Seelenlage der heutigen Kinder und Jugendlichen besorgniserregend (s. Kap. III). Allerdings haben schon frühere Untersuchungen gezeigt, dass Auffälligkeiten und behandlungserforderliche Störungen bei Kindern und Jugendlichen zu-

genommen hatten. So brauchten Mitte der 90er Jahre ca. 15% der Kinder und Jugendlichen Hilfe durch Beratungsleistungen und ca. 5% psychotherapeutische Hilfe (vgl. Specht, 1992); 2018 hatten bereits ca. 25% Beratungs- und knapp 15% Psychotherapiebedarf (RKI, JoHM 2/2018) – durch die Coronapandemie sind diese Werte nochmals gestiegen auf anfangs 33% und inzwischen immer noch 25% therapiebedürftige Kinder und Jugendliche. Die Beobachtungen aus der Fallarbeit und den Fachberatungen in Kindertagesstätten und Schulen entsprechen dieser Tendenz: Zunehmend mehr Kinder mit steigend konflikthaften Problemlagen sind zu beobachten; immer häufiger erleben Beratungsfachkräfte orientierungslose, unter Druck stehende und verängstigte Kinder und Jugendliche, insbesondere, wenn diese den Eindruck haben, die Erwartungen der Eltern oder der sozialen Umgebung nicht erfüllen zu können.

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Die Orientierung der EB am „Wohl des Kindes“ (SGB VIII) als oberste Priorität fachlichen Handelns führte bei den Beratungsfachkräften sehr früh zu einer hohen Aufmerksamkeit bezüglich der Lebenssituationen von Kindern oder Jugendlichen. Egal, welche Anlässe zu einer Beratung in einer PB führten, es war den Fachkräften unbedingt wichtig, die Perspektive und das Erleben der Kinder und Jugendlichen zu erfahren und in die Interventionen miteinzubeziehen.

Dazu passte, dass bereits Mitte der 90er Jahre spezielle Angebote für Mädchen stattfanden, um deren Lebenssituation zu verbessern (Stärkung des Selbstwertes, Selbstvertrauens und der Selbstwirksamkeit). Dies führte zur Initiierung und Mitarbeit in einem stadtweiten Arbeitskreis „Mädchenarbeit“ und der Unterstützung anderer Fachkräfte auf diesem Feld. Dem gesellte sich später auch ein stadtweiter AK „Jungenarbeit“ hinzu, um überholte Rollenmuster und Selbstverständnisse zu überwinden. Für beide, Mädchen wie Jungen, galt es, neue Perspektiven und Wertigkeiten in der Identitätsentwicklung auszubilden und ein Machtgefälle zwischen den Geschlechtern zu überwinden.

Der gezielte Blick auf die Kinder und Jugendlichen führte aber auch zu einer geschärften Aufmerksamkeit in Bezug auf Kindeswohlgefährdung. Die Beratungsfachkräfte der PBn in MA waren schon vor Einführung des § 8a SGB VIII (08.09.2005) sensibel bei Vernachlässigung und Grenzüberschreitung Kindern und Jugend-

lichen gegenüber. Insofern konnten die Vereinbarungen zum Präventiven Kinderschutz, was die Rolle der EB in MA betrifft, sehr schnell entwickelt und entsprechendes fachliches Handeln umgehend umgesetzt werden. Die PBn sorgten und sorgen gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Präventiver Kinderschutz dafür, dass dieses Thema u. a. im Bereich der Kindertagesstätten immer wieder wachgerufen wird und die dortigen Fachkräfte sensibel und aufmerksam bleiben. Als *insoweit erfahrene Fachkraft* (ieF) stehen zahlreiche zertifizierte und erfahrene Beratungsfachkräfte für den § 8a SGB VIII und § 4 KKG zur Verfügung, um diese fachdienstliche Aufgabe für das Stadtjugendamt zu erbringen.

Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass die Kindeswohlgefährdungsfälle deutlich zugenommen haben (2022 wurde ein neuer Höchststand mit 4 % mehr Fällen als 2021 erreicht). Das mag einerseits der öffentlichen Aufmerksamkeit für dieses Thema geschuldet sein. Es ist jedoch zu vermuten, dass die heutigen technischen Möglichkeiten von Grenzüberschreitungen im Bereich sexueller Gewalt diese auch haben wachsen lassen. Durch die besonderen Umstände der Coronapandemie ist die Zahl der Kindeswohlgefährdungen nochmals angewachsen.

Neben konkreten Interventionen kam und kommt hier der Aufklärungs- und Präventionsarbeit eine sehr wichtige Rolle zu.

Gestiegene Belastungen bei den Beratungsfachkräften

Die oben beschriebenen Herausforderungen haben immer wieder auch einen inspirierenden Charakter. Die Beratungsfachkräfte in den PBn in MA identifizieren sich mit ihren Aufgaben und auch den jeweiligen Teams. Die unterschiedlichen Aufgaben, die jede einzelne Beratungsfachkraft zu erledigen hat, haben durchaus auch einen Charakter von Abwechslung, was förderlich für die Motivation ist. Die Zunahme der Fälle sehr belastender Lebenslagen von Klient:innen, das sichtbare und spürbare Leid von Kindern, Jugendlichen und Eltern ist aber immer wieder schwer zu ertragen und für die Fachkräfte z. T. auch sehr belastend. Diese Belastungen für die Beratungsfachkräfte haben – wie auch die Fallzahl und die Falldichte – zugenommen. Anzeichen von Ermüdung bis Burnout in dem einen oder anderen Fall sind erkennbar. Eine personelle Aufstockung ist daher sowohl im Hinblick auf die Zahl und die Themen der Ratsuchenden sowie deren Hilfebedarfe als auch in Richtung der Beratungsfachkräfte dringend geboten.

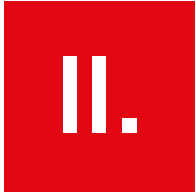
Angesichts der Erfolge der EB in MA und bei weiterhin kritischer Evaluation der jährlichen Leistungen darf sogar hier von einer *lohnenswerten Investition* gesprochen werden – die sogar *Rendite* verspricht, wenn nämlich durch den frühen Einsatz von EB in MA andere, kostenintensivere Hilfen z. T. erspart bleiben.

EB in Mannheim – eine Erfolgsgeschichte

- 1992** o Aufgrund der Einführung des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII; 1991) Neuausrichtung der PBn in Mannheim und Weiterentwicklung der hohen Therapiekompetenz zur Erfüllung eines im Geiste des KJHG verstandenen Beratungsangebotes, „insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen“ (§ 27 [2])
eines bundesweiten wissenschaftlichen Kongresses in MA zum Thema „Risiko Jugend – Lebenssituation und Beratungskonzepte“ (06.–08.10.1994)
- 1993** o Beginn der jährlich stattfindenden Präsentation der Tätigkeit und Ausblicke der EB und anschließende Erörterung im Jugendhilfeausschuss der Stadt MA
- 1994** o Beginn von Projektaktivitäten mit anderen Bereichen der Jugendhilfe: z.B. Gewaltpräventionsmaßnahmen in und mit Schulklassen; Kooperationsmaßnahme mit der Jugendförderung des Stadtjugendamts (über mehrere Jahre hinweg)
- 1995** o Erstellung der ersten Konzeption für die „Erziehungsberatung in Mannheim – Bedarf, Mindestanforderung und Finanzierung“ (vom Jugendhilfeausschuss MA beschlossen)
- o Zusammenarbeit der drei EB-stellen in MA für die Planung und Gestaltung

- 1996**
 - o Auf Anregung und Beschluss des Jugendhilfeausschusses Ausbau und Weiterentwicklung der präventiven Angebote (Elternbildung, Psychoedukation, Fachberatung etc.) mit einem Umfang von bis zu 25 % der Kapazitäten einer EB
 - o Gemeinsame Informationsbroschüre der drei EB-stellen für die Bürger Mannheims
 - o Erste Durchführung einer Nachbefragung der Ratsuchenden nach Abschluss der Beratung
- 1997**
 - o Nach Erstellung eines einheitlichen statistischen Erhebungsinstrumentes: Erster gemeinsamer Jahresbericht der drei EB-stellen in MA über deren Tätigkeit und Effekte (statistische Auswertung der gemeinsamen Aktivitäten, ergänzt um ein aktuelles Schwerpunktthema sowie Fallvignetten aus der Beratungsarbeit)
- 1999ff**
 - o Beginn eines zweijährigen Projekts „Kinder psychisch kranker Eltern“ (eine Art Pionierarbeit in Deutschland) mit einer Verlängerung um ein weiteres Jahr und anschließender Verstetigung
 - o Selbstinitiierte, trägerübergreifende Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung für die EB in Mannheim: die von der bke (Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung) neu entwickelten fachlichen Standards (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) sind maßgeblich und werden umgesetzt
 - o Entwicklung von „helpMAils“, einem Beratungsangebot für Jugendliche per E-Mail
- 2000**
 - o Förmliche Anerkennung der drei EB-stellen zu einer „Arbeitsgemeinschaft-§78-EB“ durch den Jugendhilfeausschuss (vgl. § 78 SGB VIII)
- 2003**
 - o Herausstellung des besonderen Verfahrens der Leistungsgewährung von Erziehungsberatung nach § 36a SGB VIII und der damit verbundenen einzigartigen Niederschwelligkeit von EB sowie ihr intensiv vernetztes und kooperatives Arbeiten
- 2004**
 - o Entwicklung und Ausbau von Beratungen aufgrund familiengerichtlicher Weisung (Elternkonsens MA)
 - o Zentrale Beteiligung an Planung und Gestaltung der bundesweiten Wissenschaftlichen Jahrestagung der bke in Schwetzingen zum Thema „Macht Gefühle“
- 2005**
 - o Entwicklung und Ausbau der Beratungsarbeit im Sinne „Frühzeitige Interventionen“
- 2006ff.**
 - o Intensivierung und weiterer Ausbau der Beratung bei „Trennung und Scheidung“ – insbesondere der Aufbau, die Pflege und die Weiterentwicklung kooperativ abgestimmter Vorgehensweisen der am Trennungs-/Scheidungsprozess beteiligten Berufsgruppen und Institutionen (damals „Cochemer-Modell“; heute „Elternkonsens“)
- 2008**
 - o Anfänge der Beratungsangebote im Kontext des Schutzauftrages der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII
 - o EB als Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in Mannheim
 - o Aufstockung der Personalressourcen der EB in Mannheim um gut 10 % zur Erfüllung der deutlich gewachsenen Bedarfe an EB
 - o Beratungsfachkräfte aus den PBn beginnen Tätigkeit in den entstehenden EIKiZ in MA (jeweils fünf Stunden Mitarbeit pro Woche)
- 2009ff.**
 - o Beginn des ersten entwicklungspsychologischen Beratungsangebots von der EB in MA: Hilfeangebot für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern bei Selbstregulationsstörungen
- 2010**
 - o Erstellung der zweiten EB-Konzeption: „Leitlinien: EB in Mannheim“ – eine notwendige Aktualisierung aufgrund stattgefundener gesellschaftlicher und gesetzlicher Veränderungen sowie einer umfangreichen Diversifizierung der Aufgaben der EB (vom Jugendhilfeausschuss beschlossen)

- o Entwicklung und Ausbau von Beratungen Jugendlicher im Rahmen der Jugendgerichtshilfe (später JuHiS)
- 2011** o Entwicklung eines Gruppen-Beratungsprogramms für Eltern; eines für Kinder, die von Trennung und Scheidung betroffen sind; eintägige FWB-Maßnahme für Erzieher:innen zur Stärkung/Unterstützung von Kindern, die von Trennung /Scheidung betroffen sind (Auftraggeber: Sozialministerium BW zur Implementierung des Elternkonsenses in allen Gebietskörperschaften des Landes; Projekt der Nachhaltigkeitskonferenz des Landes BW)
- 2012** o Entwicklung eines Zielsystems und Weiterentwicklung der Ergebnisqualität nach Kennzahlen (erstes Kennzahlensystem in den Hilfen zur Erziehung) zur konkreteren Wirkungsanalyse und gezielten Steuerung
- 2015** o Beginn des Prüfprozesses durch die bke zur Erlangung des „Qualitätssiegels bke“, der Bestätigung, dass die Mannheimer EB-stellen jeweils und zusammen als Einrichtungen der Jugendhilfe die fachlichen Standards für die Arbeit und Ausstattung von Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern erfüllen
- 2016** o Überreichung des bke-Qualitätssiegels: „Geprüfte Qualität“
- 2018ff.** o Beginn eines regelmäßigen Angebots im ZI (im Kontext „Kinder psychisch erkrankter Eltern“)
- 2019** o Zusammenarbeit der drei EB-stellen in MA für die Planung und Durchführung einer landesweiten Wissenschaftlichen Jahrestagung in MA: „Familien – alternativ und vielfältig; Herausforderung an Selbstbild und Methodik der Erziehungs- und Familienberatung“
- 2021** o Verlängerung des bke-Qualitätssiegels bke: „Geprüfte Qualität“
- o Projektplanung (Beginn Januar 2022) „Coronafolgen bei Kindern und Jugendlichen“
- o Gemeinsame Internetseite mit Hinweis auf vielfältige Gruppenangebote (www.erziehungsberatung-mannheim.de)
- 2023** o Erstellung der dritten EB-Konzeption: „Es hilft – Erziehungsberatung im Quadrat“



Psychologische Beratung in Mannheim 2022

Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Erziehungsberatung (EB) ist eine der Hilfen zur Erziehung, die das SGB VIII vorsieht und für die ein Rechtsanspruch ausnahmslos für Eltern minderjähriger Kinder und andere Personensorgeberechtigte sowie für junge Volljährige besteht.

In Mannheim gibt es fünf Psychologische Beratungsstellen (PBn), jeweils eine in Trägerschaft

des Caritasverbandes Mannheim und der Evangelischen Kirche in Mannheim sowie drei Regionalstellen der Stadt Mannheim – im Norden, in der Mitte und im Süden gelegen. Alle Beratungsstellen sind verkehrstechnisch sehr gut zu erreichen. Die beiden kirchlichen PBn befinden sich in der Stadtmitte und bieten darüber hinaus regelmäßige Außensprechstunden in verschiedenen Stadtteilen Mannheims an.

Wesentliche Merkmale der EB an sich und im Besonderen in Mannheim

- Über den § 28 SGB VIII ist EB in der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes unter den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) eingeordnet. Hieran hat sich nichts durch das neue KJSG (2021) geändert. Allerdings nimmt EB insofern eine Sonderstellung im Sinne einer Brückenfunktion ein, als für Kinder, Jugendliche und Eltern ein *unmittelbarer Zugang* zur EB besteht. Im Gegensatz zu den anderen erzieherischen Hilfen kann EB (entsprechend § 36a [2] SGB VIII) ohne eine vorherige Leistungsgewährung durch den Sozialen Dienst des Jugendamtes in Anspruch genommen werden. Stattdessen praktizieren die PBn für jeden Fall ein vereinfachtes und unbürokratisches Anmelde- und Hilfeplanverfahren. Zudem werden keine Gebühren für erbrachte Beratungsleistungen erhoben (§ 90 [1] 2; § 91 [1] und [3] SGB VIII).
- EB kann allerdings auch von den Sozialen Diensten als geeignete und notwendige Hilfe in Betracht gezogen werden. In solchen Fällen wird eine PB angefragt, in die Hilfeplanung einbezogen und mit der Hilfe beauftragt.
- EB ist darauf ausgelegt, junge Menschen altersübergreifend während der gesamten Entwicklungsbiografie, d. h. vom Säugling bis hin zum jungen Volljährigen unter 27 Jahren, zu unterstützen – genau genommen schon vorgeburtlich, sofern eine Beratung werdender Eltern stattfindet. Sie ist daher sehr gut geeignet, Übergänge, z. B. im Betreuungs- oder Bildungssystem, zu flankieren.
- Die PBn in MA sind durch ihre große thematische Bandbreite vielfältig vernetzt und befinden sich in Kooperationsbeziehungen zu Einrichtungen und Diensten innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe; so auch in inter-

sektoraler Kooperation, z.B. mit dem Gesundheitswesen – insbesondere der Psychiatrie – oder mit der Justiz. Bei angeratenen bzw. angeordneten Beratungen sind die genauen Abläufe in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen differenziert geregelt (z.B. „Mannheimer Elternkonsens“ oder die Kooperationsvereinbarungen mit dem Sozialen Dienst sowie mit der Jugendhilfe im Strafverfahren und der Bewährungshilfe).

- Die PBN in MA sehen sich darüber hinaus in einer besonderen Verantwortung, auf Risikokonstellationen, die einer gedeihlichen Entwicklung von Kindern im Wege stehen, mit speziellen Angeboten oder besonderen Vorgehensweisen zu reagieren. Hier sind Risiken gemeint, wie z.B. konflikthafte Trennung oder Scheidung der Eltern, Gewalterfahrungen oder Vernachlässigung, ein Mangel an Feinfühligkeit Säuglingen und Kleinkindern gegenüber, Sucht, schwere chronische Erkrankung oder Tod eines Elternteils, psychische Erkrankung eines Elternteils, körperliche oder geistige Beeinträchtigung eines Familienmitgliedes, Armut oder ein spannungsreicher Migrationshintergrund. Die Beratungsstellen haben sich zum Ziel gesetzt, diese Familien, Eltern, Kinder oder Jugendlichen frühzeitig zu erreichen – z.B. durch zugehende oder aufsuchende Angebote. Spezifische Hilfen wurden entwickelt und gezielt durchgeführt – z.B. Gruppen für Kinder, die von Trennung oder Scheidung oder einem psychisch oder an Sucht erkrankten Elternteil betroffen sind. Die Beratungsfachkräfte mit dem Fokus Kinderschutz unterstützen Mitarbeiter:innen der Beratungsstellen anderer Einrichtungen oder Vertreter:innen anderer Berufsgruppen bei der Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdung.

- EB hat grundsätzlich, neben einzelfallbezogenen Aufgaben, auch den Auftrag, präventiv, z.B. in der Elternbildung, tätig zu sein. Mit ihren sehr niederschwelligen Angeboten für Eltern sowie für Fachkräfte anderer Institutionen und Dienste ist sie auch im Bereich der frühkindlichen Bildung stark vertreten sowie im Tätigkeitsfeld der Frühen Hilfen durch spezielle Angebote – unter anderem auch in den Eltern-Kind-Zentren.
- Die PBN in MA sind in einer AG nach § 78 SGB VIII organisiert und nehmen die Verantwortung für die EB in MA gemeinsam wahr. So stellen sie sich in ihrer Tätigkeit auf die unterschiedlichen Bedarfslagen in den Sozialräumen ein und stimmen sich bezüglich regionaler und inhaltlicher Planungen und Steuerungszielen untereinander, mit der Jugendhilfeplanung und dem Fachbereichsleiter Jugendamt und Gesundheitsamt ab.
- Die trägerübergreifende Verantwortung für die EB bildet sich mit einem Leistungsziel und einem Wirkungsziel im Mannheimer Zielsystem ab.
- Die PBN in MA sind zu den üblichen Bürozeiten durch ein eigenes Sekretariat mit besonders geschulten Fachkräften, der sog. Teamassistent:innen, zur telefonischen, persönlichen und z.T. auch digitalen Anmeldung ausgestattet. Es ist gewährleistet, dass Ratsuchende in akuten Krisensituationen sofort oder spätestens innerhalb von 48 Stunden nach einer Anmeldung einen Termin erhalten.
- Die Tatsache der Inanspruchnahme von EB sowie die Inhalte der Beratungsgespräche unterliegen dem besonderen Vertrauensschutz gemäß § 65 SGB VIII und dem Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 [1] 4 StGB. Der entsprechende Daten- und Vertrauensschutz ist sichergestellt.

Leistungsbereiche der Erziehungsberatungsstellen

1. Diagnostik, Beratung und pädagogisch-therapeutische Leistungen

für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie (werdende) Eltern und andere Erziehungsbererechtigte werden niederschwellig und weitgehend im Rahmen einer fachlich noch vertretbaren Wartezeit zur Verfügung gestellt.

2. Fachberatende Aufgaben

Fachberatung, insbesondere für Mitarbeiter:innen in Mannheimer Tageseinrichtungen für Kinder und für andere pädagogisch tätige Personen, wird zur Verfügung gestellt.

3. Kinderschutz

Die Aufgaben des Kinderschutzes nach § 1 (3) 3 und § 8a (2) SGB VIII sind integraler Bestandteil der Leistung. Für die Aufgabe der Beratung zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ gem. §§ 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 KKG Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) stehen speziell qualifizierte „Beratungsfachkräfte Kinderschutz“ zur Verfügung.

4. Präventive Arbeit und Vernetzungsaktivitäten

Einzelfallübergreifende und präventiv ausgerichtete Arbeiten im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung (z. B. Elternbildungs-

maßnahmen in Mannheimer Kindertagesstätten) werden ausgeführt. Des Weiteren wirken Fachkräfte der Beratungsstellen in Kooperation mit anderen Diensten in Gremien und Arbeitskreisen im örtlichen Kontext mit.

Wirksamkeit von EB

Die Frage nach der Wirkung von EB ist mittlerweile gut belegt.

Psychologische Beratung ist, wie Psychotherapie, ein emotional bewegender und zuweilen tiefgreifender Prozess. Vor diesem Hintergrund ist es leicht nachvollziehbar, dass Beratungsfachkräfte eine personale und fachliche Kompetenz (nämlich eine Psychotherapieausbildung) benötigen, um verantwortungsvoll Erziehungsberatungsprozesse erbringen und um Ergebnisse oder Wirkung erzielen zu können. Es ist von daher eine Voraussetzung für dieses Tätigkeitsfeld, über eine mehrjährige, therapeutische Ausbildung zu verfügen, zu der auch eine personale Kompetenzerweiterung durch Selbsterfahrung bzw. eigene Therapie eine Rolle spielt. Die Beratungsfachkräfte der EB in MA erfüllen diesen Mindeststandard und haben darüber hinaus eine gesicherte Kompetenz an wissenschaftlich fundierter Differentialdiagnostik, was für die Auftragsklärung und Indikationsstellung und damit für fachlich adäquate Interventionen unbedingt erforderlich ist.

Darüber hinaus ist

„Psychologische Beratung Prävention“, auch bei extremer Belastung. Das heißt, dass Symptomatiken gemildert werden und komplexe Verläufe verhindert werden können (vgl.: Biringer et al. 2018 Reduktion von Angst- und Depressionssymptomatik).

Und

„Psychologische Beratung ist Rehabilitation“. Psychologische Beratung dient der Rückfallprophylaxe und der Bewältigung von Lebenskrisen.

Die PBen in MA haben pilotprojektartig in den Jahren 2014 bis 2017 an dem Modellprojekt der bundesweiten Untersuchung „Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“ (Wir. EB) des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz (IKJ) teilgenommen. Folgendes Fazit aus

den Untersuchungsergebnissen konnte 2017 gezogen werden: „Insgesamt ist es äußerst bemerkenswert, dass ein vergleichsweise niederschwelliges Angebot wie EB derart hohe Effektstärken in wichtigen Veränderungsdimensionen erreicht und im Leben der Familien und jungen Menschen derart viel erreichen kann.“ (Prof. M. Macsenaere, 2018; bke-Informationen 1/17). Zur Qualitätssicherung nahmen 2018 und 2019 alle PBen in MA gemeinsam an der Folgestudie zur Wirksamkeitsmessung teil. Die Ergebnisse aus dieser Erhebung belegen, dass EB durchgehend eine hohe Effektstärke aufweist und zudem eine besonders hohe Verbesserung in den Bereichen familiären Zusammenlebens der Ratsuchenden, Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern, Bewältigung belastender Situationen, körperliche und psychische Integritäts- sowie Resilienzsteigerung erzielt.

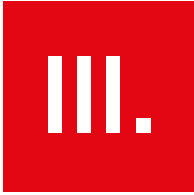
Ein weiterer Beleg für die Wirksamkeit von EB ist die umfassend angelegte Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES, 2002)¹, die sehr differenziert Auskunft darüber gibt, wie wirksam die verschiedenen Hilfearten der Jugendhilfe in Deutschland sind. Diese Studie belegt sehr deutlich sowohl die Effektivität als auch die Effizienz von EB. Besonders kann hervorgehoben werden, dass

- durch EB eine deutliche Symptomreduzierung bei den Kindern bzw. Jugendlichen stattfindet;
- eine signifikante Steigerung der Erziehungskompetenz bei den Eltern erzielt werde;
- eine überdurchschnittlich positive Beeinflussung der familiären und der Umfeld-Belastungen zu verzeichnen sei;
- die Hilfeart für das Klientel, im Vergleich aller Hilfen zur Erziehung, am besten zugeschnitten und wirksam sei.

Aktuelle Zahlen aus der oben erwähnten Studie von Biringer et al. von 2018 belegen eindrucksvoll exemplarisch anhand von Prä-Post-Messungen die signifikante Reduktion von Angst- und Depressionssymptomatiken.

¹ <https://www.bmfsfj.de/blob/94844/6046b3eb624c1b364a9b00c807faed07/prm-23978-sr-band-219-data.pdf>

Von den Schutzfaktoren, die die negative Wirkung von Risikofaktoren für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entschärfen, findet der Ausbau eines „positiven Familienklimas“ herausragende Erwähnung. Eine gute Eltern-Kind-Beziehung und Bindungsqualität begünstigen nämlich die Übernahme von Erziehungsverantwortung durch die Eltern. Die Unterstützungsangebote der EB, die auf die Stärkung der Einfühlung von Eltern und deren Feinfühligkeit abzielen, sind präventiv wirksam und zudem reduzieren sie die Entstehung bzw. Chronifizierung psychischer Auffälligkeiten oder Störungen. Ein frühzeitiger Einsatz von EB, insbesondere im Säuglings- und Kleinkindalter, verhindert also die Manifestation von Störungen und Belastungen und kann aufwändigere und kostenintensivere Unterstützungsmaßnahmen und Hilfen zu einem späteren Zeitpunkt reduzieren.



Inhaltliche Schwerpunkte 2022

Einführung

Wie im Jahresbericht 2021 dargestellt, haben sich die PBN in MA im Auftrag des Jugendhilfeausschusses und Gemeinderates (Vorlage 481/2021) auf den Weg gemacht, den besonderen und längerfristig vorhandenen Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen zu begegnen. Zusätzlich zu den psychosozialen Folgen der Coronapandemie haben weitere globale Krisen die Belastungen für Kinder und Jugendliche multipliziert und noch sichtbarer werden lassen. So hat der Krieg in der Ukraine zu einer weiteren massiven Verunsicherung geführt, ebenso die zuletzt heftigen Folgen des Klimawandels. Die Krisen dieses Jahrzehnts haben in besonderer Weise gesellschaftliche Probleme sichtbar werden lassen. Sowohl eine bereits bestehende Bildungsungerechtigkeit als auch ein Mangel an Unterstützungsangeboten sind durch die Ereignisse deutlicher zutage getreten.

Das Förderprogramm der Stadt MA soll Kinder und Jugendliche, insbesondere aus Sozialräumen von Belastungsgrad 5, unterstützen, die in der Folge der Pandemie an gesundheitlichen, psychischen, sozialen oder schulischen Problemen leiden. Für die PBN aller Träger wurden ab dem 01.01.2022 – zunächst mit Befristung bis zum 31.12.2022 – 3,0 Stellen für die Beratungsstellen aller Träger bewilligt. Nachdem die Verfahren zur Stellenerrichtung durchlaufen wurden, konnte am 01.07.2022 die letzte bewilligte Stelle besetzt werden. Nach den Beschlüssen wurden eine trägerübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, Gruppenkonzepte entwickelt und umgesetzt und eine trägerübergreifende Homepage eingerichtet (www.erziehungsberatung-mannheim.de).

Leider haben sich die wissenschaftlichen Prognosen bestätigt, wonach die Langzeitfolgen bei

einer nicht unerheblichen Anzahl von Kindern und Jugendlichen dauerhaft oder mindestens für die nächsten Jahre bestehen bleiben und es einen erheblichen zusätzlichen Hilfe- und Interventionsbedarf in diesem Bereich gibt (siehe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“, Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe der Bundesregierung, Berlin/Bonn, 08.02.2023).

Seit dem Frühjahr 2022 werden zu den Beratungen im Einzel-, Familien- und Gruppensetting zusätzlich spezielle pädagogisch-therapeutische Gruppenangebote durchgeführt, die sowohl unterschiedliche Altersgruppen erreichen als auch verschiedene Inhalte fokussieren. Die wichtigsten Merkmale dieser Angebote sind Niederschwelligkeit, primäre und sekundäre Prävention, Ressourcen- sowie Bedürfnisorientierung. Das Gruppensetting soll einen verlässlichen Ort bieten, entlasten, stärken und ggf. weiteren Hilfebedarf klären. Vorbehaltlos und auf Augenhöhe soll ein Zugang untereinander und mit den Beratungsfachkräften geschaffen werden. Eingesetzt wurden dabei psychotherapeutische, beraterische und erlebnispädagogische Methoden.

Der trägerübergreifende Austausch – auch und vor allem auf der Ebene der Fachkräfte – wurde erfolgreich fortgeführt. Notwendige konzeptionelle Anpassungen der Gruppenangebote sowie solche, die die Kommunikation in Richtung der Kinder, Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Fachkräfte betreffen, fanden statt.

„Leben trotz(t) Corona und weiteren Krisen“ – das ist die den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragende Kernaussage des Projektes.

In this together – Leben trotz(t) Corona und weiteren Krisen

Der erhöhten Fallzahlen von Grundschulkindern mit Schwierigkeiten im Sozialkontakt, Ängsten und/oder Aggressivität wegen, entstand beispielsweise *Feel²* – eine Gruppe, in der sich diese Kinder mit dem eigenen Erleben von schwierigen Gefühlen auseinandersetzen und einen funktionalen Umgang damit erlernen. In den körperorientierten Angeboten wie *Klettern für die*

Seele und *TedaviBoxen²* stärken Jugendliche ihr Selbstbewusstsein, indem sie eigene Grenzen erspüren, sich damit auseinandersetzen und sie überwinden, aber auch kommunizieren lernen. Weitere Ressourcen und Problembewältigungsstrategien werden auch in den Treffen der #KraftKoffer-Gruppe gefördert.

#KraftKoffer

Hier sind junge Menschen eingeladen, verschiedene Techniken kennenzulernen und auszuprobieren, die die Resilienz fördern – also die psychische Widerstandskraft, insbesondere in schwierigen Lebenssituationen. Zur Veranschaulichung wird nachfolgend der Ablauf einer #KraftKoffer-Gruppenstunde beispielhaft beschrieben.

Die Jugendlichen kommen im Gruppenraum an und sehen an einer Wand die bisher gemeinsam erarbeiteten Plakate, wie z.B. jenes zu den Gruppenregeln. Der Kraftkoffer – ein alter großer Reisekoffer, der die Materialien enthält – steht geöffnet darunter. Wie bei jedem #KraftKoffer-Treffen kommen wir zunächst im Sitzkreis zusammen. In der Mitte dieses Stuhlkreises befindet sich die Gefühlspizza, die aus selbst bemalten Papier-Pizzastücken besteht. Von diesen nimmt sich zu Beginn nacheinander jeder:er ein Stück und beschreibt, warum gerade dieses Pizzateil heute zum eigenen Befinden passt. Hierbei spüren wir in uns selbst hinein und hören einander zu: Wie geht es mir im Moment? Was ist gerade los bei mir? Diese offene Runde kann manchmal kurz ausfallen oder ganz ausführlich sein – letzteres besonders, wenn die Jugendlichen gemeinsame Themen entdecken, sich über ihre jeweiligen Erfahrungen damit austauschen oder gar zusammen Ideen zur Problembewältigung sammeln wollen. Im Anschluss findet die Spielerunde statt. In den ersten Gruppensitzungen sind es verschiedene Kennenlernspiele, die die Gruppenmitglieder miteinander vertrauter machen. Selbstverständlich werden auch Wünsche berücksichtigt, und so werden heute erneut viele Zettel mit Begriffen in einer Box gemischt, die dann für einige Pantomime-Runden gezogen werden. Nachdem wir uns letzte Woche mit Emotionen und deren Funktion beschäftigt hatten, soll es heute um die Situationen selbst gehen, die schwierige Emotionen in uns auslösen. Das Thema Stress betrifft

uns alle. Wo im Körper ist der Stress zu spüren? Wie verhalten wir uns unter Stress? Gemeinsam sammeln wir, welche unsere Stressauslöser sind, welche Situationen wir als stressig empfinden und wie es uns dann geht. Die genannten Stresssituationen betreffen vorwiegend den Lebensraum Schule, wie z.B. viele Klassenarbeiten zu schreiben, den Eltern eine schlechte Note zu zeigen, Anlässe von Mitschüler:innen, die bei mir Provokation auslösen, ein Referat zu halten oder Streit mit Freund:innen. Wir sprechen dabei über Gemeinsamkeiten und Unterschiede, denn was der eine als stressig empfindet, setzt andere noch nicht unter Druck. Nach einer kleinen Pause im Hof, in der wir uns mit ein paar Snacks und Getränken stärken, schauen wir uns genauer an, was wir für uns tun können, wenn wir gestresst sind. Dafür schreiben die Jugendlichen auf Karten, wie sie auf Stress reagieren. Zu den so entstandenen Karten, wie „über etwas anderes nachdenken“ oder „so tun, als ob man glücklich wäre“ und „Computer zocken“ werden noch viele weitere Karten in die Raummitte gelegt, auf denen jeweils eine Copingstrategie steht. Die Jugendlichen schauen sich diese zunächst in Ruhe an und sortieren sie dann den vier Kategorien in den Raumecken zu: schädlich, sinnlos, wenig hilfreich, hilfreich. Beim gemeinsamen Betrachten des Ergebnisses kommen wir ins Gespräch darüber: „viele Süßigkeiten essen“ kann zwar kurzfristig guttun, aber langfristig schädlich werden. Auch über „Situation verlassen, aufhören und weggehen“ wird diskutiert. Denn diese Copingstrategie kann in manchen Momenten deeskalierend und damit sinnvoll sein. Doch es gibt auch den Einwand, dass man damit einer bestehenden Auseinandersetzung nur aus dem Weg geht und sie ungelöst zurücklässt. Zum Schluss schreiben sich die Jugendlichen auf einem #KraftKoffer-Arbeitsblatt jeweils fünf der hilfreichen Copingstrategien für verschiedene

persönliche Stresssituationen auf. Anschließend wird es in ihrem #KraftKoffer-Ordner abgeheftet. In der Abschlussrunde reflektieren wir, was wir von der heutigen Gruppenstunde in

unserem individuellen #KraftKoffer mitnehmen, geben einen Ausblick auf die Woche oder sprechen Wünsche bzgl. Themen oder Spiele für die nächste Sitzung aus.

KuMmKu² – (Kraft und Mut mit Kunst²)

Die KuMmKu²-Gruppe wurde im Jahre 2022 zweimal angeboten; einmal zu Beginn des Jahres und zum Ende des Jahres. Es fanden jeweils sechs Termine regelmäßig dienstags von 16.00 bis 18.30 Uhr in der PB-Mitte statt. Adressaten waren Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren.

Ziel der Gruppe war es, anhand kunsttherapeutischer und systemischer Methoden die Folgen der Coronapandemie zu mildern bzw. zu bearbeiten und die Jugendlichen im kontinuierlichen Aufbau von Selbstvertrauen und im Erleben von Selbstwirksamkeit in akuten Krisen zu unterstützen.

Materialien und Methoden aus der Kunsttherapie dienten dazu, einen differenzierteren Zugang zu komplexen Problemlagen zu eröffnen. So fiel es vielen Jugendlichen schwer, Worte für ihre Emotionen zu finden. Dagegen halfen die kunsttherapeutischen Methoden, das Erlebte auszudrücken und zu verarbeiten.

In der konkreten Umsetzung sah es dann beispielsweise so aus, dass die Jugendlichen die Aufgabe hatten, den Corona-Schrecken durch eine Tonfigur darzustellen. Die Externalisierung half dabei, das Geschehen greifbarer und damit bearbeitbar zu machen (siehe Bild 1).



Bild 1

Außerdem wurde ein ressourcenorientierter Ansatz gewählt, um den Jugendlichen zu helfen, nicht in den belastenden Emotionen haften zu bleiben, sondern einen neuen Blick für ihre Fähigkeiten und Stärken zu finden. Dafür gestalteten z.B. die Jugendlichen ein eigenes Ressourcen-Rettungsnetz aus Fotos, Symbolen und Bildern, formten einen Glücksbringer aus Fimo und malten ein persönliches Kraftsymbol auf eine Leinwand (siehe weitere Bild).

Bei der Konzeptionierung der Gruppen war noch nicht klar, inwieweit die Jugendlichen durch die Pandemie und ihre Auswirkungen belastet sein würden. Während der Gruppendurchführung

wurde allerdings schnell klar, dass nicht nur die Pandemie und die Angst vor einer Ansteckung zu Problemen führte, sondern vor allem die lange Schulschließung und damit einhergehende Isolation. So hatten die Jugendlichen große Probleme mit der verbindlichen Gruppenteilnahme, da viele während der Pandemie kaum Strukturen hatten und sich jetzt erst wieder einfinden mussten. Auch Basisfähigkeiten, die normalerweise im Kunstunterricht vermittelt werden, wie das korrekte Halten eines Pinsels und das Malen mit verschiedenen Farben, fehlten zum Teil. Am deutlichsten aber wurden die Auswirkungen der Pandemie im sozialen Miteinander. Einige Jugendliche trauten sich kaum vor der Gruppe zu sprechen, bei manchen war die Angst sogar so groß, dass sie sich die Teilnahme an einer Gruppe gar nicht zutrauten. Immer wieder wurde also im geschützten Rahmen geübt, das eigene Kunstwerk zu beschreiben und über Gefühle zu sprechen.

Gegen Ende des Kurses wurden die Jugendlichen mutiger. Ohne den schulischen Leistungsdruck trauten sie sich, neue Techniken auszuprobieren und mit Motiven und Materialien zu experimentieren und das Ergebnis am Ende dann sogar vor der gesamten Gruppe zu präsentieren. Eine sehr anschauliche Verdeutlichung der Entwicklung innerhalb der Gruppensitzung waren die Antworten bei der Einstiegsrunde zur eigenen Befindlichkeit: Während zu Beginn der Gruppe noch häufig die Schultern gezuckt wurden, waren am Ende Sätze wie „Ich bin heute ein bisschen traurig, weil wir zum letzten Mal Gruppe haben“ zu hören.

Insgesamt kam die KuMmKu²-Gruppe bei den teilnehmenden Jugendlichen sehr gut an und sollte erweitert und fortgesetzt werden. Dabei können die bisherigen Erfahrungswerte genutzt und nochmals spezifisch auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet werden – z.B.





dahingehend, dass die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Krisensituationen viel Aufmerksamkeit und Zeit braucht, um angemessen verstanden und versprochen zu werden. Das erfordert von den Gruppenleitungen viel Geduld,

gerade wenn Prozesse nur langsam vorangehen. Außerdem ist eine Haltung bewertungsfreier Akzeptanz für die Jugendlichen besonders wichtig, um sich austauschen und ausprobieren zu können.

Der Beratungsprozess aus Sicht einer 14-Jährigen

Zwei Jahre nach Beginn der Coronapandemie hatte sich der Alltag von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich einschränkender Schutzmaßnahmen weitgehend normalisiert, jedoch ließen der Kriegsausbruch in der Ukraine und der sich weiter fortsetzende Klimawandel ein „Aufatmen“ und ein erleichtertes „Das haben wir jetzt geschafft“ nicht zu.

„Jugendliche entlasten und stärken“ – dieser Auftrag stand über den Beratungsprozessen. Im Folgenden wird exemplarisch ein solcher aus der Perspektive einer 14-jährigen Jugendlichen dargestellt. Wir möchten darin eine Vorstellung davon vermitteln, wie Beratung einzeln und in der Gruppe sowie Vermittlung in eine ambulante Therapie einem Mädchen weitergeholfen haben. Im Folgenden wird der Beratungsprozess aus der Perspektive einer Jugendlichen beschrieben.

„Ich weiß noch, dass ich den ersten Lockdown gar nicht so schlimm fand. Im Gegenteil. Es war eine Erleichterung, nicht mehr in die Schule zu müssen, denn in unserer Klasse war ständig Stress. Daheim hatte ich wenigstens meine Ruhe. Als die Schule wieder los ging, war das schon irgendwie gut, aber schnell war klar, dass die Situation für mich schlimmer war als vorher. Meine Eltern haben sich dann auch – ich muss sagen ‚endlich‘ – getrennt. Aber einfacher wurde dadurch auch nichts. Ich will jetzt nicht alles erzählen. Aber als ich so unglücklich war und dachte, ‚das halt ich jetzt nicht mehr aus‘ und meiner Mutter erzählte, wie es mir ging, hat sie mich überredet, zur Beratungsstelle mitzukommen. Ich habe mich gewundert, aber es war

gleich gut, der Beraterin mal zu erzählen, was für ein Chaos und wie viel Wut und Traurigkeit in mir war. Das so sagen zu können, habe ich auch in der Beratung gelernt. Ich hätte zwar lieber weiter Einzelgespräche gehabt, aber die Beraterin hat mich überzeugt, dass eine Gruppe mir auch und vielleicht sogar besser weiterhelfen könnte. Und irgendwie war das dann auch so. Für mich waren es drei Sachen: Ich habe auch mehr als sonst wo mitbekommen, wie es anderen wirklich geht. Und wir haben uns mit dem Thema Stress – und wie man damit klarkommt – beschäftigt. Obwohl wir das anfangs alle nicht so gut fanden, haben wir auch über die Corona-Zeit geredet. Cool war, dass uns dabei klar wurde, dass wir doch schon, ohne es direkt zu wissen, viel richtig gemacht haben, sonst wäre es uns noch schlechter gegangen. Das mal klarzukriegen, hat mir auch gutgetan. Aber immer wieder kam ich in Tiefs und habe gemerkt, dass mir Energie und gute Gefühle fehlen. Auch der Stress in der Klasse und der Schule hat mir aber gezeigt, dass mir die Gruppe und die Beratung nicht reichen.

Ich fand es gut, dass meine Beraterin nicht lockergelassen hat. Sie hat nochmal mit Mama und mir geredet, eine Therapie empfohlen und uns auch geholfen, einen Therapieplatz zu finden. Meine Tiefs: Ich weiß jetzt, dass es Depressionen sind. Sie gehen eben nicht schnell weg. Aber ich glaube schon, dass ich schon viel geschafft habe. Mit einem Mädchen aus der Gruppe schreibe ich noch ab und zu. Neulich hat sie mich zum Beispiel an die ‚Stresskiller‘ aus der Gruppe erinnert. Das hat dann sogar sofort geholfen.“

IV.

Konzeptionelle Weiterentwicklung 2022

Weiterentwicklung als grundlegendes Qualitätsmerkmal

Die Teams der PBN in MA zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich im Sinne einer „Lernenden Organisation“ (P. Senge, 2017) verstehen, indem sie sich sowohl fallbezogen als auch strukturell reflektieren. Fallkonstellationen, Prozessanalysen, Ereignisse, gesellschaftliche Veränderungen etc. werden als Anregung aufgefasst und für Entwicklungsprozesse genutzt, um die Wissensbasis und Handlungskompetenz an neue Erfordernisse anzupassen. Sich selbstbewusst und kritisch mit der eigenen Arbeit auseinanderzusetzen, sich an selbstgesteckten Zielen zu messen und ihre Ergebnisse souverän zu kommunizieren, erfolgt aufgrund der eigenen Handlungskompetenz. Die Mitarbeitenden sind angehalten, ihren Erfahrungsschatz, ihre Fachkompetenz, ihre Ideen nicht nur auf inhaltlicher, sondern auch auf struktureller Ebene einzubringen. Fehler und Störungen, im Sinne einer *positiven Fehlerkultur*, können zu einem fruchtbaren Austausch über zu verändernde Haltungen, Bedingungen oder Arbeitsabläufe, zu Suchbewegungen und neuen Ideen führen. Dem liegt eine offene und von individuell unterschiedlicher Kompetenz geprägte Organisationsform zugrunde, die dazu befähigt, Herausforderungen innovativ und kooperativ zu lösen. Mechanismen, die derartige Lernprozesse unterstützen, sind

- Fähigkeit zur Selbstreflexion und Voraussage möglicher Entwicklungen,
 - eine positive Fehlerkultur,
 - demokratischer und partizipativer Führungsstil.
- Die Mitarbeitenden der PBN in MA bringen aufgrund ihrer jeweiligen beraterisch-therapeutischen Ausbildung und praktischen Anwendung sowie mit dem Instrument des *Multidisziplinären Teams* gute Voraussetzungen mit, um sich als „Lernende Organisation“ auszurichten. Indem wiederkehrend ihr Selbstkonzept, ihr Handeln und die dadurch erzielten Ergebnisse reflektiert werden, können Veränderungsideen entstehen, die wiederum in Strukturen, Prozessen und Maßnahmen umgesetzt werden. Die Fähigkeit, Veränderungsbedarfe zu erkennen, und die Kompetenz zur Strategieverwirklichung verschränken sich, um eine kontinuierliche Organisationsentwicklung und damit EB mit aktuell hoher Qualität sicherzustellen.
- Insofern liegt immer auch ein Fokus auf dem Erhalt einer qualitativ entwickelten Teamkultur, die sich dadurch auszeichnet, dass Ideen mitgetragen bzw. mitentwickelt werden. Dazu ist eine vertrauensvolle, konstruktive Atmosphäre notwendig. So können auch Kolleg:innen eingebunden werden, die neu ins Team kommen oder für die diese Ideen noch ungewohnt sind, die beispielsweise beim Auftreten von Fehlern oder der Reflexion und Auswertung eigener Ziele eine eher unsichere Haltung haben.

Konzeptuelle Weiterentwicklungen als permanenter Prozess – am Beispiel der Trennungs- und Scheidungsberatung

Wie schon in den Vorjahren hat sich die Anzahl der Familien, die wegen einer Trennungs- und Scheidungsthematik Beratung bei einer der Mannheimer PBn in Anspruch genommen haben, weiter erhöht. Waren es 2021 noch 795 beratene Familien, stieg die Zahl 2022 auf insgesamt 822 Familien (vgl. Kennziffer 34). Darüber hinaus haben sich 2022 insgesamt 989 Alleinerziehende und 340 Patchwork-Familien beraten lassen (vgl. Kennziffern 29 und 30). Daran wird deutlich, dass sich diese Zahlen im Vergleich zu den letzten Jahren davor auf einem konstant sehr hohen Niveau eingependelt haben. Dieser Trend setzt sich auch über die vom Mannheimer Familiengericht bzw. über die Anwaltschaft zugewiesenen Fälle fort. 2022 haben insgesamt 143 Familien nach einer Verhandlung vor dem Familiengericht Trennungs- und Scheidungsberatung in Anspruch genommen. Im Jahr zuvor waren es 139 Familien (vgl. Kennzahl 18, 5a).

Damit war die Trennungs- und Scheidungsberatung auch 2022 wieder einer der bedeutendsten Arbeitsschwerpunkte der PBn. Diese hohe Nachfrage kommt nicht von ungefähr, da die PBn in MA ein sehr hohes Maß an fachlicher Expertise in diesem, immer komplexer werdenden Arbeitsbereich entwickelten und auch 2022 weiterentwickelt haben.

Diese Expertise gilt es nun für die Zukunft zu sichern, angesichts eines „*personellen Generationswechsels*“, der sich auch 2022 in den PBn weiter vollzogen hat. In allen Beratungsstellen haben langjährige und erfahrene Fachkräfte ihren Dienst beendet und konnten durch neue, engagierte Fachkräfte ersetzt werden. Dieser gelungene Wechsel stellt die PBn jedoch vor die immense Herausforderung, den Wissenstransfer auf die neuen Fachkräfte sicherzustellen, und dies vor dem Hintergrund einer beträchtlichen Entwicklungsdynamik und eines fachlichen Erkenntniszuwachses im Arbeitsfeld der Trennungs- und Scheidungsberatung sowie der gesamten EB.

Die PBn sind dieser Herausforderung begegnet, indem sie 2022 der sogenannten Elternkonsensberatung eine trägerübergreifende konzeptuelle Neuausrichtung gegeben haben. Zur Erinnerung: Die ursprüngliche Beratungsform „Elternkonsens“ (ElKo) basierte auf einer multilateralen Kooperationsvereinbarung zwischen den PBn, dem Familiengericht, der Anwaltschaft, der Verfah-

rensbeistandschaft und den Sozialen Diensten. Mit dem „ElKo 2.0“ ist es den Mannheimer Beratungsstellen nun gelungen, diesen Arbeitsbereich – über diese Kooperationsvereinbarung hinaus – zu schärfen: Unterschiedliche Zielsetzungen und neue fachliche Strömungen in der Beratungsarbeit konnten zusammengeführt und in einem Orientierungsrahmen in Form eines Prozessablaufes gebündelt werden.

Diese konzeptuelle Neuausrichtung, „Elko 2.0“ genannt, steht für folgende Ziele:

- Die Trennungs- und Scheidungsberatung vor Ort konzeptuell weiterzuentwickeln und diese konzeptuelle Weiterentwicklung auf ihre regionalen und neuen personellen Gegebenheiten anzupassen. Sie haben dies vor allem mit einer weitgehenden trägerübergreifenden Standardisierung der Beratungsabläufe erreicht, die nicht mehr nur im Umfeld gerichtsnaher Beratung Anwendung finden, sondern auch auf andere Zuweisungswege (z.B. Zuweisungen durch die Sozialen Dienste des Jugendamtes Mannheim) erweitert wurden.
- Eine bedarfsgerechte, trägerübergreifend fein abgestimmte Trennungs- und Scheidungsberatung zu entwickeln, die der fachlichen Erkenntnis Rechnung trägt, dass es neben der Einzelfallberatung auch alternative Angebote braucht. Nur mit einem breiter angelegten Angebotsspektrum können die Beratungsstellen den verschiedensten Facetten familiärer Konstellationen und Dynamiken begegnen. Als Beispiele dienen hier die trägerübergreifenden Gruppenangebote für Kinder und Eltern. Insbesondere letztere sollen künftig auch in einem medialen Format angeboten werden.
- Der konstanten Arbeit im Spannungsfeld hoher Konfliktdynamik bei gleichzeitig zunehmender Problemkomplexität ist mit einer effizienteren Steuerung von individuellen Beratungsprozessen zu begegnen. Diese Komplexität entsteht zunehmend, weil sich die Rollenleitbilder von Müttern und Vätern hin zu einem selbstverständlicheren Anspruch verändern, Verantwortung in der Betreuung der Kinder übernehmen zu wollen. Dies führt einerseits zu einem größeren Spektrum an Möglichkeiten, wie Elternverantwortung nach einer Trennung/Scheidung wahrgenommen werden kann. Doch andererseits – und das geschieht fast zwangsläufig – heizt dieser Anspruch das Konfliktpotential zwischen den Beteiligten kräftig an. Denn zwischen den Polen *Alleinerziehend* (auch ohne

umgangsberechtigten zweiten Elternteil) und *symmetrischer Aufteilung* der Kinderbetreuung zu exakt gleichen Zeitanteilen gibt es zahlreiche Varianten. Dieses Ziel haben die Beratungsstellen z.B. mit einer verstärkten Verankerung von Diagnostik- und Evaluationsschritten in die einzelnen Beratungsprozesse realisiert.

- Ein Beratungsformat soll entwickelt werden, das auf der Basis fachlicher Standards auch den von (Hoch-)Konflikthaftigkeit der Eltern betroffenen Kindern und Jugendlichen regelmäßig ein Beratungsangebot vorhält. Dies trägt der Erkenntnis aus zahlreichen Studien Rechnung, dass nach Trennung und Scheidung eine langandauernde hohe Konfliktdynamik zwischen den Elternteilen eine erhebliche Belastung für die davon betroffenen Kinder und Jugendlichen darstellt und somit zu einem Risikofaktor für ihre gesunde Entwicklung wird.
- Die (insbesondere in der Arbeit mit Hochstrittigen) notwendige Kooperation mit anderen im Trennungs- und Scheidungsgeschehen involvierten Berufsgruppen (z. B. andere Beratungsstellen, Familiengericht, Soziale Dienste, Verfahrensbeistand und Anwaltschaft) ist nicht nur einzelfallbezogen zu intensivieren.

- Dem hohen Anspruch an die Fachlichkeit der Berater:innen ist mit kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung, insbesondere auch der neuen Fachkräfte, zu begegnen – z. B. durch die Organisation von themenspezifischen Inhouse-Veranstaltungen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass 2022 nicht nur die zahlenmäßig hohe Nachfrage nach Trennungs- und Scheidungsberatung in Mannheim dafür spricht, dass die PBn eine hochprofessionelle bedarfsgerechte Trennungs- und Scheidungsberatung auf einem sehr hohen Niveau anbieten. Dafür spricht auch die hohe Aufmerksamkeit und Bereitschaft der Beratungsstellen, „*das Ohr am fachlichen Puls der Zeit*“ zu halten, um auf der Grundlage neuer fachlicher Erkenntnisse, die Trennungs- und Scheidungsberatung vor Ort – auch kritisch – zu überprüfen und Prozesse gegebenenfalls zu aktualisieren und anzupassen. Die diesbezüglich sehr hohe Professionalität der PBn wurde 2021 auch von der bke im Rahmen der Verlängerung des Qualitätssiegels bestätigt.

„Wenn nicht alles rund lief... und alles irgendwie anders weiter geht“ – Auswirkungen der Coronapandemie auf die kindliche Entwicklung

Schon am Ende der Pandemie zeigte sich, dass die Schließung von Kindertagesstätten, Kontaktverbote, Spielplatzsperrungen etc. vielfältige Auswirkungen auf die Gesundheit von Kindern hatten. Besonders betroffen sind Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Kinder waren lange Zeit ohne soziale Kontakte zu Hause auf engem Raum, es gab wenig Platz sich zu bewegen, Eltern kamen zunehmend in Überforderungssituationen, der Medienkonsum auch kleinster Kinder stieg stetig. Es kam zu einer Zunahme von diversen Entwicklungsauffälligkeiten.

Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung waren vor allem in einer Zunahme von auffälligen und grenzwertigen Sprachkompetenzen, auffälliger grob- und feinmotorischer Entwicklung sowie Schwierigkeiten im sozial-emotionalen Bereich erkennbar. Dies belegen nicht nur wissenschaftliche Studien, sondern bildet sich auch in der Statistik 2022 der PBn in MA ab.

Für Familien mit Kindern, die schon vor der Pandemie einen erhöhten Förderbedarf hatten, war die Situation doppelt schwierig. Nicht nur der entwicklungsfördernde Raum der Einrichtungen fiel für diese Kinder weg, sondern auch die Therapien und Förderungen in den SBBZs etc. sowie die Unterstützung der Eltern im Umgang mit ihrem Kind und seinen Schwierigkeiten.

In der Beratungsarbeit der PBn galt es, diesen vielfältigen Bedarfen gerecht zu werden, die Eltern mit ihren Anliegen zu beraten, sie in ihrer Erziehungskompetenz mit den vielen zusätzlichen Herausforderungen zu stärken und ihr Kind entwicklungsfördernd zu begleiten. Wo angeraten und möglich, galt es, diese Familien an Kooperationspartner weiterzuleiten sowie Wege zu finden, Entwicklung zu fördern und soziale Teilhabe zu gewährleisten.

Fallvignette

Frau M. meldet sich auf Hinweis der Leiterin des Kindergartens an, den ihr Sohn P. seit ca. sieben Monaten besucht. P. sei vor zwei Monaten fünf Jahre alt geworden, im nächsten Jahr soll er in die Schule gehen. Die Mutter klang schon am Telefon sehr verzweifelt, sie befürchte, ihr Sohn lerne nicht mehr genug Deutsch bis zum Schuleintritt, derzeit dürfe er nur anderthalb Stunden in den Kindergarten. Die Erzieher:innen sagen, er habe dort viele Schwierigkeiten. Er finde sich immer noch nicht gut in den Gruppen- und Altersstrukturen wie z. B. Morgenkreis, Essenssituation etc. zurecht, nehme kaum Kontakt mit anderen Kindern auf und spiele immer für sich allein. Die Eingewöhnung sei sehr schwierig und lange gewesen.

Die Familie komme ursprünglich aus Rumänien, sie seien seit ca. sieben Jahren in Deutschland. Die Eltern könnten inzwischen ganz gut Deutsch verstehen, vor allem Frau M. falle aber das Sprechen noch sehr schwer. In der Familie würden sie nur Rumänisch sprechen.

Bis zum Alter von viereinhalb Jahren sei P., bedingt durch die Coronapandemie und den Fachkräftemangel/Kindergartenplatzmangel, mit seiner fast zweijährigen Schwester, die als Frühchen während der Pandemie geboren wurde, und seinen Eltern zu Hause gewesen, wobei der Vater viel bei der Arbeit gewesen sei. Die Jahre während der Pandemie seien von vielen Sorgen um und zeitlicher Beanspruchung für die jüngere Schwester geprägt gewesen. P. sei nach ihrer Geburt viel auf sich allein gestellt gewesen, oft verbrachte er allein viele Stunden vor dem Tablet, da sich Frau P. um seine Schwester habe kümmern müssen. Diese habe sich nirgends anstecken dürfen, so dass die drei zu Hause waren. P. habe kaum Gelegenheit gehabt, auf den Spielplatz zu gehen, sich altersentsprechend zu bewegen und Kinder zu treffen.

Die Ansätze in der Beratung von Familie M. waren sehr vielfältig

1. Erfassen des Entwicklungsstandes von P./Entwicklungsdiagnostik ET6-6R: Er zeigte Entwicklungsverzögerungen im Bereich der Grobmotorik, der Sprache, z. T. auch seiner Muttersprache und der sozial-emotionalen Entwicklung. Aufgrund der Sprachbarriere und des wenigen sozialen Kontakts in der Vergangenheit macht P. die Situation im Kindergarten immer wieder Angst.
2. Suche nach Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für P.: Ergotherapie/Logopädie, Anmeldung in der Frühförderung, Sprachför-

derung im Kindergarten, Klärung hinsichtlich Unterstützung durch eine Integrationshilfe

3. Beratung/Anleitung der Familie hinsichtlich einer entwicklungsfördernden Umgebung: Bewegungsmöglichkeiten für P. schaffen, Medienkonsum reduzieren, altersentsprechende Spiele, „Mamazeit“, Kontakte mit Kindern, Umgang mit herausfordernden Situationen im Alltag sowie Loslösung von der Mutter
4. Möglichkeiten der Entlastung für Frau M.: Unterstützung durch ihre Mutter
5. Beratung der Erzieher:innen: Weiteres Hinführen von P. an die komplexen Situationen des Kindergartenalltags wie Essen in der Gruppe, Teilnahme am Morgenkreis, Kontaktaufnahme/Spielen mit anderen Kindern

Weiterer Verlauf:

P. lebte sich nach und nach mehr im Kindergarten ein, inzwischen sei er vier Stunden im Kindergarten. Beim Essen sitze er bei den Erzieher:innen und auch im Morgenkreis beobachte er das Geschehen aus der Runde. Inzwischen habe er auch angefangen etwas Deutsch zu sprechen. Mit anderen Kindern könne er nun an einem Tisch sein, auch wenn er sich noch mit etwas anderem beschäftige.

Zu Hause habe die Oma die Situation für zwei Monate sehr entlastet. So war es Frau M. auch möglich, sich um die Bedürfnisse von P. zu kümmern, mit ihm rauszugehen, zu spielen etc.

Fördermaßnahmen sind aufgrund der hohen Nachfrage und der mangelnden Plätze noch nicht möglich gewesen, auch wenn das für P.s Entwicklung und seinen zukünftigen Schulbesuch sehr wichtig wäre.

Fazit

Die Lage von Familien mit Kindern im Kindergartenalter ist nach der Pandemie sehr komplex und vielfältig. Waren es bedingt durch die Pandemie schon verschiedene Entwicklungsräume, die Kindern fehlten, wodurch sie Entwicklungsschritte nicht machen konnten, verschärft sich nun die Problematik durch Fachkräfte- und Kitaplatzmangel. Dabei wären die Möglichkeit eines frühzeitigen Kindergartenbesuchs mit guter personeller Besetzung und ein schnellerer Zugang zu Förder- und Therapiemöglichkeiten für die betroffenen Familien besonders wichtig, um rechtzeitig entsprechende Hilfe und Unterstützung zu bekommen.

Deshalb sind die Aufgaben der Beratungsstelle in einem solchen Fall oft sehr vielfältig und brauchen sehr viel Zeit: Diagnostik, Beratung, Lotsenfunktion, Unterstützung bei Anträgen wie z.B. einer Inklusionskraft, Kontaktaufnahme mit Kooperationspartnern, Überbrückung bei Warten auf Therapie – und Fördermöglichkeiten, engmaschige

Beratung der Erzieher:innen etc. Durch die Überlastung in den Kindertageseinrichtungen und den zu wenigen Kapazitäten in den Förder- und Therapieeinrichtungen sind die Familien oft viel länger und engmaschiger an die Beratungsstelle angebunden als das in der Vergangenheit der Fall war.

Umsetzung des Kriseninterventionsplan

Die PB des Caritasverbandes Mannheim hat, wie alle PBn in Mannheim, einen Kriseninterventionsplan entwickelt, der Vorgehensweisen beinhaltet, die bei Krisen im Rahmen des „Ankommens“ im Sekretariat, Krisen im Beratungsprozess wie Fremdgefährdung und akute Suizidalität Anwendung finden.

Jugendliche und Krisen

Die Jugendphase ist geprägt durch viele Umbrüche, Veränderungen sowie die Suche nach der eigenen Identität. In dieser Phase sind Jugendliche besonders anfällig für Krisen, sei es aufgrund persönlicher Probleme, familiärer Konflikte oder gesellschaftlicher Herausforderungen. Krisen können dabei unterschiedliche Auswirkungen auf Jugendliche haben und sie vor große Herausforderungen stellen. Depressive Verstimmungen, sozialer Rückzug, hohes Stresserleben bis hin zu Suizidgedanken sind ernstzunehmende Problemlagen, denen EB wie in der folgenden **Fallvignette** begegnen kann:

Celine² (15 Jahre) meldet sich selbst telefonisch im Sekretariat der PB und gibt als Anmeldegrund „persönliche Probleme“ an. Als jugendliche Selbstmelderin erhält sie am gleichen Tag noch einen Rückruf einer Beraterin und einen Tag später einen persönlichen Beratungstermin. Dieser findet im direkten Anschluss an ihr Schulende statt. Sie betont in diesem ersten Telefonat, dass ihre Eltern von der Beratung nichts erfahren sollen, was nach §8 (3) KJSG („Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis“) möglich ist. Es erfolgt eine kurze Information über die Schweigepflicht der Beraterin.

Celine kommt pünktlich zum Beratungstermin, wirkt müde, zurückhaltend und gleichzeitig angespannt. Sie habe unsere Telefonnummer von einer Freundin, die unsere Beratungsstelle kenne. Das habe sie ermutigt, auch professionelle Hilfe aufzusuchen und sie sei erleichtert, dass sie so

schnell einen Termin erhalten habe. Sie berichtet über Schlaf- und Konzentrationsprobleme, die bereits über ein halbes Jahr andauern. Dem Unterricht könne sie oft nicht folgen, schweife mit ihren Gedanken ab. Sie habe in den meisten Fächern Lernlücken und es sei aus ihrer Sicht hoffnungslos, diese zu schließen, auch wenn sie vermehrt dafür lernen würde. Sie verstehe viele Aufgaben nicht, und ihre Eltern seien nicht in der Lage, sie zu unterstützen. Für Nachhilfe, für die sie sowieso keine Motivation habe, sei kein Geld vorhanden. Sie verspüre sehr viel Druck seitens der Schule, so dass sie morgens schon mit Herzrasen aus dem Haus gehe. Das belaste sie sehr.

Sie habe noch zwei jüngere Brüder (Zwillinge) im Alter von neun Jahren. Ihre Eltern würden von ihr erwarten, als „große Schwester“ Verantwortung für die Zwillinge zu übernehmen. Z. B. müsse sie mit beiden häufig Hausaufgaben erledigen oder sie betreuen, wenn die Eltern nicht da seien. Das überfordere sie sehr, da beide nicht auf sie hören würden. Es komme öfters zu Eskalationen in Form von Geschrei und „Türen werfen“. Mittlerweile verliere sie jegliche Hoffnung, ihren Schulabschluss der Mittleren Reife schaffen zu können. Sie habe nur noch negative Gedanken und kaum Antriebskraft, was sie von sich aus „früheren Jahren“ nicht kenne. Selbst für ihr Hobby, das sie immer mit Leidenschaft ausübte, habe sie keine Lust mehr. Es erleichtere sie gerade, „mal alles rauszulassen“. Celine möchte Folgetermine, die zeitnah vereinbart werden.

In den weiteren Beratungsgesprächen wird deutlich, dass Celine in der Coronazeit im Homeschooling sehr überfordert war, dem Unterricht zu folgen. Sie chattete lieber mit Freundinnen während des Onlineunterrichts. Das habe viel Spaß gemacht und wurde nie bemerkt, da die Kamera nicht eingeschaltet werden musste. Im Nachhinein bereue sie das sehr, da sie die

² Alle Namen sind frei erfunden. Aufgrund unserer Schweigepflicht haben lediglich die Tatsachenbeschreibungen und Abläufe einen realen Hintergrund.

Auswirkungen bis heute spüre. Von ihren Eltern habe sie sich mehr Unterstützung gewünscht, die jedoch nur die zwei jüngeren Brüder im Blick hatten. Der Stresslevel in der Familie sei extrem hoch gewesen. Sie hatte den Eindruck, dass beide Eltern beruflich sehr unter Druck standen. Aber darüber sei nie offen gesprochen worden.

Sie habe sich immer häufiger in ihr Zimmer zurückgezogen, was auch heute noch ihr vorrangiges Bedürfnis sei. „Ich möchte einfach nur meine Ruhe haben.“ Manchmal habe sie sogar den Wunsch, „nicht mehr auf der Welt zu sein“. Aber das könne sie ihren Eltern und Brüdern nicht antun. Auf Nachfrage gibt Celine an, keine konkreten Vorstellungen bezüglich eines Suizides zu haben. Ihre Suizidgedanken seien ein Ausdruck der Hoffnungslosigkeit, der sie mit Hilfe der Beratung entgegenwirken möchte.

Die fachliche Vorgehensweise in der EB bei Verdacht auf Suizidalität sieht eine unmittelbare Fallbesprechung nach dem Kriseninterventionsplan vor, in der eine Einschätzung der akuten Suizidalität große Bedeutung zukommt. Im Fall von Celine erfolgt eine zusätzliche anonyme Fallbesprechung mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Im weiteren Verlauf erfolgen mit Celine mehrere, engmaschig terminierte Beratungsgespräche zur emotionalen Stabilisierung und Ressourcenaktivierung, die sie sehr zuverlässig wahr- und ernstnimmt. Durch konkrete Übungen lernt

Celine, belastende Gefühle (wie z. B. Herzrasen vor der Schule) aufzulösen. Sie entwickelt überraschend schnell eigene Ideen, mit den schulischen Anforderungen besser zurechtzukommen. Z.B. verabredet sie sich öfters mit einer Schulfreundin zum gemeinsamen Hausaufgaben erledigen, wovon sie sehr schnell profitiert.

Das Angebot einer gemeinsamen Beratung mit den Eltern lehnt Celine vehement ab. Sie traue sich zu, irgendwann mit den Eltern selbst zu sprechen. Aber dazu brauche sie noch Zeit. Sowohl unter dem Aspekt der Schweigepflicht als auch im Hinblick auf eine Chance der Selbstwirksamkeit von Celine wird dies akzeptiert.

Einige Wochen später berichtet Celine, dass sie wieder mit dem Lauftraining begonnen habe – ihre große Leidenschaft. Es gehe ihr dadurch schon sehr viel besser.

Fazit:

EB stellt für Jugendliche in Krisensituationen aufgrund der Niedrigschwelligkeit und dem unmittelbaren Zugang ein passgenaues Angebot dar und ist oftmals die erste Anlaufstelle. Auch nach wenigen Beratungen führt sie bereits zu einer wirksamen Entlastung, Stabilisierung und Ressourcenaktivierung bei Jugendlichen. EB kann deshalb als unabdingbares Hilfsangebot zur Bewältigung von andauernden Belastungen in Folge der Coronapandemie, anderen gesellschaftlichen Krisen und als Suizidprävention angesehen werden.

Jugendliche Selbstmelder

Jugendliche Selbstmelder, die 4 % aller Ratsuchenden im Jahr 2022 ausmachten, weisen in der Beratung einige Besonderheiten auf, die zu beachten sind. So zählen diese Anmeldungen immer als „Dringende Anmeldung“, für die die üblichen Wartezeiten nicht gelten.

Dies hat verschiedene Gründe. Zum einen haben Jugendliche, die den Mut aufbringen, sich selbst zu melden, oft schon viel Zeit und Energie in den Entscheidungsprozess investiert. Sie mussten sich überwinden bei der Beratungsstelle anzurufen. Wenn sie dann mit einer langen Wartezeit konfrontiert werden, kann dies ihre Motivation und ihre Bereitschaft beeinträchtigen, Hilfe zu suchen. Sie könnten möglicherweise das Gefühl haben, nicht ernst genommen zu werden. Zum anderen ist eine frühe Intervention ein wichtiger Faktor für eine positive Entwicklung

von Jugendlichen mit psychischen Problemen. Es können so frühzeitig Bewältigungsstrategien entwickelt werden.

Zudem können sich ohne rechtzeitige Unterstützung psychische Probleme bei Jugendlichen manifestieren und das Risiko von Selbstverletzungen, Suizidgedanken oder anderen negativen Auswirkungen erhöhen.

Alle PBn in Mannheim haben verschiedene Konzepte entwickelt, um jugendlichen Selbstmeldern einen schnellen und niedrigschwelligen Zugang zum Beratungsangebot zu ermöglichen. So hat beispielsweise die Psychologische Beratungsstelle des CV Mannheim eine Tageszuständigkeit der Berater:innen eingeteilt. Täglich wechselnd ist ein:e Berater:in für ankommende dringende Anmeldungen zuständig. Der Jugend-

liche bekommt noch am Tag, spätestens aber am nächsten Tag, den Rückruf eines Beraters, die/der zeitnah einen Termin vereinbart.

Das niedrigschwellige Setting der Beratung ermöglicht so die Milderung schwerer Belastung und komplexer Verläufe und erleichtert die Lebensbewältigung der Betroffenen. So haben Erhebungen der Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen (Evangelische Landeskirche in Baden-Württemberg) gezeigt, dass durch Interventionen die mentale Gesundheit und die Genesungszuversicht von Jugendlichen erhöht werden konnte. Außerdem konnten Depressionen und Ängste vermindert werden.

Erziehungsberatung wirkt und ist gerade für Jugendliche mit Beratungsbedarf ein schneller und unkomplizierter Zugang zu psychologischer Hilfe und Unterstützung. Dafür braucht es aber eine gute personelle Ausstattung der Beratungsstellen, um zum einen der steigenden Wartezeit begegnen und zum anderen jugendlichen Selbstmeldern ein verlässliches Angebot machen zu können.



Zusammenfassung der Kernergebnisse

Fallzahl

Erziehungsberatung ist in einem hohen Maße auf Bekanntheit und Vermittlung durch Multiplikatoren angewiesen, um gerade die besonders belasteten Zielgruppen zu erreichen. 2022 geschah dies einerseits im Hinblick auf das Sonderprojekt Coronafolgen bei Kindern und Jugendlichen, andererseits in Bezug auf die Erziehungsberatung ganz allgemein, da Kontakte, Kooperationen und alltägliche Abläufe seit Anfang 2020 durch die pandemischen Auswirkungen sehr gelitten hatten. Dennoch gelang es den PBn in MA, trotz noch bestandener Einschränkungen durch die Pandemie, im vergangenen Jahr zunehmend wieder ihrem gesetzlichen Auftrag ausreichend nachkommen zu können und auch das Sonderprojekt zum Laufen zu bringen:

- In 2510 Fällen in Mannheim wurde Unterstützung und Hilfe gewährt – nach § 36a i.V.m. §§ 27 und 28 SGB VIII). In diesem Zusammenhang wurden insgesamt 4726 Kinder und Jugendliche erreicht (s. Kennzahlen 15).
- Die Steigerung der Fallzahl um 4,6 % gegenüber dem Zielwert 2400 ist damit zu erklären, dass durch das Sonderprojekt Corona-Folgen die personellen Ressourcen um drei Beratungsfachkräfte (Vollzeitäquivalente) erhöht wurden. Diese Aufstockung war zwar noch ausreichend angesichts der Nachfrage (s.u.: Wartezeit). Dennoch konnte wenigstens ein Teil der dramatischen Problemlagen, die aus den Corona-Folgen resultierten, bedient werden. Dieser Engpass traf auf die EB auch dadurch, dass andere Versorgungssysteme ihrerseits überlastet waren und an die PBn verwiesen (z. B. Kinder- und Jugend-Psychiatrie, niedergelassene KJP).

- 25 % der bearbeiteten Fälle wurden als hauptsächlich Corona-Folgen identifiziert; bei den Neufällen 2022 waren es sogar 27 % (s. S. 53: Beratung wegen Corona-Folgen 2022).

Folgende Anmerkung ist hier angebracht: Aus Sicht einer differenzierten Auswertung des Sonderprojektes Corona-Folgen bei Kindern und Jugendlichen ist eine getrennte Erfassung plausibel. Aus fachlicher Sicht handelt es sich hingegen um eine künstliche Trennung, die keinen Sinn macht. Denn inhaltlich handelt es sich auch hier um typische Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 und 28 SGB VIII. Aus der Sicht fachlichen Handelns spielt es letztendlich keine bedeutende Rolle, ob als Ursache z. B. Gewalterfahrung, Vernachlässigung, konflikthafte Elterntrennung oder eben Corona-Folgen benannt werden. Entscheidend ist einzig und allein, dass eine Hilfe, die an der Entwicklung zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen orientiert ist, angezeigt, geeignet und notwendig ist (vgl. § 27 (1) SGB VIII) und damit einen entsprechenden Beratungsprozess und passende pädagogisch-therapeutische Interventionen (vgl. § 27 (3) SGB VIII) zur Folge hat. Insofern werden bei der statistischen Erfassung der Fallarbeit der EB in MA die Fälle von Corona-Folgen subsumiert. Besondere Merkmale aufgrund von Corona-Folgen werden jedoch zusätzlich erhoben, um hierzu differenziert Auskunft geben zu können.

Kurzfristige Hilfe-Wartezeit (Kennzahlen 7–12)

Die Wartezeit auf einen Beratungstermin sollte so kurz wie möglich sein – nicht nur bei kurzfristigen Terminvergaben in Krisensituationen, sondern auch bei Regelanmeldungen, die aufgrund subjektiv erlebter Not erfolgen. Die fachliche Empfehlung (z.B. bke, 2022, S. 36) lautet, dass die Wartezeit bei ca. 80 % der Neuanmeldungen vier Wochen nicht übersteigen soll. Der zugehörige Richtwert ist identisch mit dem vom Mannheimer Jugendhilfeausschuss als Grenzwert definierten.

Dieser Wert wurde im Jahr 2022 erstmals knapp verfehlt. Fanden im Jahr 2021 noch 86 % aller Erstgespräche innerhalb von vier Wochen statt, so gelang dies im Jahr 2022 nur noch bei 79 % aller Erstgespräche. Das Beratungsaufkommen war und ist hoch und nur durch den immensen Einsatz der Fachkräfte konnte der empfohlene Wert zumindest annähernd erreicht werden. Die Situation wird sich aus jetziger Sicht noch verschärfen, da die Anmeldezahlen nach wie vor steigen, die Belastungen auf die Beratungskräfte zunehmen und sich aktuell mehr Familien, Kinder und Jugendliche in der Krise befinden. Und diese Situation zeigt Folgen: Nachgehende sowie zugehende Aktivitäten wurden weitgehend eingestellt; ebenso wurden Aktivitäten für Prävention und Vernetzung zurückgeschraubt, um dem Fallaufkommen gerechter werden zu können.

Gemäß der Zielvereinbarung mit der Stadt Mannheim konnten Kriseninterventionen durchgängig innerhalb von 48 Stunden ermöglicht werden. Ratsuchende in Krisensituation haben einen Soforttermin innerhalb von 24 Stunden erhalten (7 %, Vorjahr ebenfalls 7 %). Der Kategorie „Ratsuchende in Krisensituationen“ werden zugeordnet: Eltern mit Kindern

im Baby- und Kleinkindalter, Familien und junge Menschen, bei denen von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist, sowie Ratsuchende mit traumatischen Ereignissen.

Sich selbst anmeldende Kinder und Jugendliche werden (wie oben beschrieben) generell ohne Wartezeit beraten, da von einer Notsituation auszugehen ist. Die Erfahrung zeigt, dass ein Nicht-sofort-Annehmen Hoffnungslosigkeit erzeugt und einen zweiten Anlauf fast immer unmöglich macht.

Wir sehen dringenden Bedarf, die Personalkapazitäten in den PBN auszuweiten, um nach wie vor einen niedrigschwelligen Zugang zu den Beratungsstellen zu sichern. Niedrigschwelligkeit bedeutet in diesem Zusammenhang auch, den Zugang zu einem zeitnahen Termin für ein erstes Beratungsgespräch zu ermöglichen. Insgesamt trägt eine kurze Wartezeit auf ein Erstgespräch dazu bei, dass Eltern, Kinder und Jugendliche frühzeitig die nötige Unterstützung erhalten, um ihre Herausforderungen zu bewältigen und positive Veränderungen herbeizuführen.

Wie in der Einleitung (s. o.) ausgeführt, arbeiten die PBN bundesweit schon seit 1973 in einer dauerhaften Unterbesetzung. Dies zeigt auch die Tatsache, dass die Mannheimer Psychologischen Beratungsstellen die Empfehlung der bke von 31 Vollzeitstellen um fast 8 Vollzeitstellen verfehlen.

Sollten die Wartezeiten weiter ansteigen, was aufgrund der Anmeldezahlen und der komplexen Fallverläufe zu befürchten ist, ist der Anspruch einer niedrigschwelligen Unterstützung der Familien bei gleichbleibender Personalkapazität leider nicht mehr ausreichend gegeben.

Entwicklung Hilfedichte Erziehungsberatung (Kennzahl 23)

Die Kennzahl Hilfedichte gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Beratungsstellen ihr Angebot für junge Menschen unter 21 Jahren mit der bestehenden Personalressource zur Verfügung stellen können. Mit der Bezugnahme auf je 1000 Wohnberechtigte unter 21 Jahren wird die Bevölkerungsentwicklung in Mannheim berücksichtigt und die Angebotssteuerung erleichtert.

Seit 2021 steigt die Zahl der Beratungen je 1000 Kindern und Jugendlichen wieder kontinuierlich und erreicht bei insgesamt fast 200 Beratungen mehr im Vergleich zum Vorjahr einen Wert von 39,22%. Der im Managementzielsystem hinterlegte Wert von 38 ‰ wurde damit wieder überschritten und ist nach 2019 der zweithöchste Wert.

Gerade durch die Versorgungslücken in den angrenzenden Systemen, wie z.B. der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -Psychotherapie und zur Vermeidung einer Manifestierung bedeutsamer psychischer und psychiatrischer Problematiken, sind die niedrigschwelligen,

präventiv wirksamen und kostengünstigen Angebote der Psychologischen Beratungsstellen/ Erziehungsberatungsstellen bedeutsamer Teil der Unterstützungssysteme in Mannheim. Die Hilfedichte als Versorgungsquote ist somit auch künftig ein bedeutsamer Kennwert.

Hilfedichte Erziehungsberatung in den Stadtteilen (Kennzahl 24)

Die sozialräumliche Ausrichtung der Unterstützungsangebote ist gesamtstädtisch getragen und wird im Rahmen der Kennzahlbetrachtung überprüft.

Anzahl der wohnberechtigten unter 21-Jährigen in Mannheim zum Stichtag 31.12.2021: Wie auch im Vorjahr sinkt diese Zahl weiter um 312 auf 59278 junge Menschen.

Inanspruchnahme: Die Gruppe der beratenen unter 21-Jährigen aus den Quartieren vom Sozialraumtyp 4 oder 5 war im Jahr 2022 im Vergleich mit dem altersgleichen Anteil in der Wohnbevölkerung unterrepräsentiert. Mit einem Anteil von 28,2% der gesamtstädtischen Beratungen von unter 21-Jährigen ist der Anteil im Vergleich zum Vorjahr mit 0,5% leicht gestiegen. Auch für 2022 galten allerdings noch pandemiebedingte Einschränkungen bei der Durchführung von Angeboten oder der Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen und anderen Multiplikatoren, wodurch erfahrungs-

gemäß besonders die jungen Menschen aus sozial schwächeren Wohngegenden schwerer erreichbar waren. Für 2023 wird ein Anstieg auf das Niveau vor den kontakteinschränkenden Maßnahmen erwartet.

Hilfedichte: Über alle Stadtteile hinweg ergibt sich für 2022 über das Verhältnis von 2325 Beratungsfällen zu 59278 unter 21-Jährigen eine Hilfedichte von 39,22‰ (36‰ in 2021). Auch hier ist eine zunehmende Hilfedichte zu beobachten.

Stadtteilspezifische Veränderungen: Bei der Betrachtung der einzelnen Stadtteile fällt vor allem Franklin mit einer Steigerung um 1,8% der beratenen unter 21-Jährigen von 2,1 % im Jahr 2021 auf 3,9% auf. Ebenfalls erhöhte Anteile in den Stadtteilen Sozialraumtyp 4 und 5, wenn auch prozentual weniger bedeutsam, wurden in der Innenstadt, Jungbusch, Sandhofen und Schönau-Nord erreicht.

Gefährdungseinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung (Kennzahlen 42 bis 42b)

Beratungsfachkräfte zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung (im Gesetz als „insoweit erfahrene Fachkraft“ – ieF bezeichnet) vorzuhalten, ist gesetzlicher Auftrag für den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Aufgabe wird seit 2005 – schon vor Erlass des Bundeskinderschutzgesetzes (2012) – von den Fachkräften der PBN als zusätzliche Aufgabe wahrgenommen.

Das Beratungsangebot richtet sich überwiegend an Fachkräfte unterschiedlichster Einrichtungen und Dienste, die über ihren Kontakt zu Familien und Kindern Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung in Erfahrung bringen.

Bereits im Jahr 2021 wurden häufiger Anhaltspunkte für mögliche Kindeswohlgefährdungen und eine gestiegene Nachfrage nach Beratung zur Gefährdungseinschätzung gemessen. Für 2022 meldete das Statistische Bundesamt einen neuen Höchstwert von akuten Kindeswohlgefährdungen und damit 4 % mehr Fälle als 2021. Allein die Überprüfung von Meldungen stieg um 3%. Dem voraus gehen i. d. R. Anfragen zu Gefährdungseinschätzungen, die über die seit 2013 tätige Netzwerkkoordination Präventiver Kinderschutz den ieF zugeteilt, begleitet und bei Bedarf supervidiert werden.

Die Beratungsanfragen im Bereich der Gefährdungseinschätzungen (ieF) gesamt ist von 81 Fällen 2014 auf 257 im Jahr 2022 gestiegen

und zeigt damit auch kommunal den enormen Bedarf an fachlicher Einschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Für die Anzahl der ieF-Beratungen durch die MA:innen der Psychologischen Beratungsstellen bedeutet dies auch eine deutliche Zunahme von 67 Fällen 2021 auf 94 Fälle 2022, die neben der eigentlichen Beratungstätigkeit in den Stellen geleistet wird. Auch hier wird eine Anpassung der Ressourcen an die steigende Zahl der Anfragen über kurz oder lang notwendig werden, da die Gefährdungseinschätzungen zu der ohnehin steigenden Gesamtzahl oftmals noch mehrere Termine umfassen.



Ausblick

Corona-Sonderprogramm

Seit dem Frühjahr 2022 werden von den fünf PBN in MA pädagogisch-therapeutische Gruppen für Kinder und Jugendliche angeboten. Sie zielen darauf ab, psychosoziale Belastungen zu mindern, welche durch Erfahrungen während der Coronapandemie entstanden sind oder verstärkt wurden. Die Entwicklung der Angebote hat sich an den beobachteten und wissenschaftlich fundierten Bedarfen (z.B. COPSY Studie) orientiert. Zunächst mussten die Gruppen noch im Rahmen angemessener Hygienekonzepte durchgeführt werden, was u.a. kleinere Gruppengrößen und an die Schutzmaßnahmen, wie Mindestabstand, angepasste Übungen bedeutete. Mit veränderter Pandemielage wurden die Gruppenangebote den gelockerten Durchführungsbedingungen angepasst. In regelmäßigen Kooperationstreffen der beteiligten Fachkräfte aus den verschiedenen Beratungsstellen wurden und werden die Angebote stetig evaluiert und bei Bedarf angepasst.

So wird das Portfolio von „*In This Together*“ z. B. um bewegungsorientierte Gruppen erweitert: „*Klettern für die Seele*“ und „*TedaviBoxen*“ – nicht zuletzt, um dem gesunkenen Bewegungsradius vieler Kinder und Jugendlichen zu begegnen. Außerdem konnte die Zielgruppe auf diese Weise niedrigschwelliger erreicht werden.

Auch weitere globale Krisen wie der Krieg in der Ukraine und das Fortschreiten des Klimawandels, die Alltag und Lebenswirklichkeit der

jungen Menschen betreffen, sollten Berücksichtigung in den Gruppenangeboten finden. Demzufolge wurde der Zugang zu den Gruppen geöffnet und auch der Name des Interventionsprogramms entsprechend erweitert: „*In This Together – Leben trotz/t Corona und weiteren Krisen*“. Diese Neuausrichtung findet sich auch auf der für das Interventionsprogramm entwickelten Internetseite www.erziehungsberatung-mannheim.de sowie dem Flyer wieder. Diese Medien bilden die Basis für die Bewerbung unserer Kinder- und Jugendgruppen. Das In-Kontakt-Treten und -Bleiben mit diversen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesundheitswesen, wie Schulen, Jugendzentren, Kinderärzt:innen u.v.m., wird weiterhin ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit bleiben. Der Bedarf an spezifischen Angeboten für junge Menschen bleibt ferner präsent und wird insbesondere in Kindertageseinrichtungen und Schulen sichtbar. Das Interventionsprogramm „*In This Together*“ ist ein wichtiger Baustein für die psychosoziale Gesundheit junger belasteter Menschen. Es freut uns daher sehr, dass die etablierten 3,0 Personalstellen bis Ende 2024 finanziert sind und verstetigt werden sollen. Denn unser gemeinsames Ziel bleibt es, individuelle Ressourcen und Problembewältigungsstrategien im Rahmen von verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen zu stärken – und damit auch einen wesentlichen Beitrag für unser aller Zukunft zu leisten.

Überlastung der Versorgungssysteme Gesundheit und Jugendhilfe

Verschiedene Studien und Erhebungen (COPSY, DAK, Barmer etc.) zeigen, dass die Anzahl von Kindern und Jugendlichen steigt, die von

psychischen Auswirkungen der Krisensituationen der letzten Jahre betroffen sind. So sind vermehrt Ängste, depressive Verstimmungen

und Depressionen, Verhaltensstörungen, psychosomatische Symptome, Essstörungen etc. zu beobachten.

Eine Anpassung der Versorgungssysteme an den gestiegenen Bedarf von Psychotherapie, Psychiatrie und Frühförderung ist dringend erforderlich, aber bisher nicht ausreichend umgesetzt. Umso wichtiger sind die präventiven und niedrigschwelligen Angebote der PBn, die ständig weiterentwickelt und angepasst werden (s. Punkt IV, Konzeptionelle Weiterentwicklungen). Die EB in MA fängt einen Teil des Mehrbedarfs auf und entlastet somit ganz konkret die Fami-

lien und die Versorgungssysteme – allerdings ist auch sie damit zunehmend überfordert angesichts der vorhandenen personellen Ressourcen, die trotz steigender Zahlen und Mehrbedarfs seit Jahren unverändert geblieben ist.

Zu dem beschriebenen Mehrbedarf kommen Familien, die vermehrt mit komplexeren und schwerwiegenden Problemen an die PBn herantreten. Dies erfordert zwangsläufig eine Anpassung des Aufwandes und ggf. auch Beratungen im Tandem, wodurch weitere zusätzliche Ressourcen für eine angemessene und leistbare Unterstützung notwendig werden.

Foki 2023

Für 2023 sind vor allem die **Kooperationen** und **Abstimmungen mit den angrenzenden (Unterstützungs-)Systemen** zu überprüfen und weiter auszubauen, um an den Schnittstellen mögliche Reibungsverluste für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu minimieren.

Die bereits 2022 geplanten **Erweiterungen der Gruppenangebote um bewegungsorientierte Angebote** für Kinder und Jugendliche setzen – wie oben beschrieben – vermehrt an den Bedürfnissen und Interessen der Zielgruppe an (Stichwort Niedrigschwelligkeit und Zugang) und nehmen körperliche und psychische Gesundheit gemeinsam in den Fokus.

Die unter dem Begriff **„Blended Counseling“** subsummierte passgenaue Kombination verschiedener digitaler und analoger Kommunikationskanäle in der Beratung wird weiter ausgebaut und im Beratungssetting angewendet.

Im Rahmen der Überarbeitung der Ausbildungsverordnung für Psychotherapeut:innen wird zusätzlich zu der stationären und ambulanten Tätigkeit nun auch eine einjährige Tätigkeit in einer institutionellen Einrichtung möglich werden. Der bisherige Fokus auf das Tätigkeitsfeld „psychotherapeutische Versorgung im Gesundheitswesen“ für die Berufsgruppe der Psychotherapeut:innen soll damit um die Kenntnis von und Steigerung der Attraktivität von Tätigkeiten in institutionellen Arbeitsbereichen erweitert werden. Die Beratungsstellen als Arbeitgeberinnen für Psychotherapeut:innen müssen angesichts des Fachkräftemangels und der Bedeutung der Beratungsstellen in der Versorgungslandschaft gesichert werden. Infolgedessen ist die städtische Beratungsstelle in

engem Austausch mit der Landespsychotherapeutenkammer und hat Interesse bekundet, als **institutionelle Weiterbildungsstätte** zu fungieren. 2023 gilt es, die Bedingungen und (finanziellen) Rahmen zu erarbeiten.

2023 wird das überarbeitete Leitbild der Psychologischen Beratungsstellen in Mannheim den politischen Gremien vorgestellt und als Arbeitsgrundlage mit den Qualitätsstandards verabschiedet werden. Darin wird insbesondere der konzeptionellen Weiterentwicklung und Anpassung der Arbeit der Beratungsstellen an die gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen Rechnung getragen werden.



Statistik

Kennzahl 1

Anzahl der besetzten Planstellen nach Berufsgruppen und psychotherapeutischen Weiterbildungen (Stand zum 31.12. d. Berichtsjahres)

	2021		2022	
	Personen	Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen
Aufteilung nach Planstellen und Personen	38	23,14	43	26,14
hier sind die für die Fallarbeit zur Verfügung stehenden Personen und Planstellen gelistet abzüglich der Leitungs- und der unbesetzten Stellenanteile sowie der anderweitig finanzierten Stellenanteile für Frühe Hilfen oder MAIKE				
Aufteilung nach Berufsgruppen				
Anteil Dipl.-Psycholog:innen	20		26	
Anteil Dipl. Soz.-Pädagog:innen	9		8	
Anteil Sonstige (je 1 Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Soziologe, Erziehungswissenschaftler M.A., Dipl.-Heilpädagoge)	9		9	
Summe	38		43	
davon Anzahl Approbationen als Psychologische:r Psychotherapeut:in bzw. Ki/Ju-Psychotherapeut:in	11		12	

Tab. 1

a. Aufteilung nach psychotherapeutischen Weiterbildungen

- Familientherapie (analytisch, systemisch, erlebnisorientiert)
- Gestalttherapie
- Hypnotherapie
- Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie
- Klient:innenzentrierte Gesprächspsychotherapie nach Rogers
- Paar- und Familientherapie (analytisch, systemisch-integrativ)
- Personenzentrierte Gesprächspsychotherapie
- Personenzentrierte Kinder- & Jugendlichen-psychotherapie
- Personenzentrierte/Traumabezogene Spieltherapie
- Psychodrama
- Psychodrama für Kindergruppen(-therapie)

- Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Traumatherapie
- Verhaltenstherapie für Erwachsene
- Verhaltenstherapie für Kinder

b. sonstige Qualifikationen

- Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft
- Elterntraining Trennung meistern – Kinder stärken
- EMDR-Traumatherapie
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Familien in Trennung und Scheidung beraten
- Heilpädagogische Spieltherapie
- Kess erziehen
- Kinder im Blick
- Konfrontative Pädagogik
- Kunst- und Gestaltungstherapie

- Lauftherapeutin (DGVT)
- Lösungsorientiertes Arbeiten (LoA)
- Mediation
- Motivierende Gesprächsführung
- Multifamilientherapie (Trainer)
- Neurolinguistisches Programmieren
- Resilienzfachkraft für Kinder und Jugendliche
- Suchttherapie (DRV)
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Personenzentrierte Spielpädagogik
- Sichere Ausbildung für Eltern (SAFE®)
- Sandspieltherapie
- Sozialtherapie
- Systemischer Coach für Kinder und Jugendliche
- Systemisch-lösungsorientierte Gutachten-erstellung im familienrechtlichen Kontext
- Strukturierte Traumaintervention
- Systemische Supervision
- Tiergestützte Pädagogik und Therapie
- Therapeutisches Zaubern
- Traumapädagogik
- Video-Interaktionsberatung
- Weiterbildung Frühe Hilfen (Sehen – Verstehen – Handeln)
- Zertifizierte Dyslexie Therapeutin

Kennzahl 2

Anzahl der besetzten Planstellen je 10000 Kinder und Jugendliche in MA

	2021	2022
	Vollzeitstellen	Vollzeitstellen
2a. Für 0–18-Jährige		
Stellenanteil	23,14	26,14
Einwohner:innen	48581	48721
Anteil Stellen je 10000 EW	4,76	5,36
2b. Für 0–21-Jährige		
Stellenanteil	23,14	26,14
Einwohner:innen	59590	59278
Anteil Stellen je 10000 EW	3,88	4,41

Tab. 2

Kennzahl 3

Anzahl Beratungen pro Jahr/
Fachkraft (ohne Leitungsanteil)

2021	2022
111	104

Tab. 3

Kennzahl 4

Anzahl der Fachkräfte mit
nichtdeutscher Muttersprache

2021		2022	
Personen	Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen
3	1,88	3	2,10

Tab. 4

Kennzahl 5

Anzahl der besetzten Teamassistentenzellen

2021		2022	
Personen	Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen
8	5,00	8	5,00

Tab. 5

Kennzahl 6

Anzahl der Wochenstunden der telefonischen Erreichbarkeit

2021	2022
30	30

Tab. 6

Kennzahl 7 – 12

Wartezeiten

	2021			2022		
	absolut	Prozent	Kumul.	absolut	Prozent	Kumul.
7. innerhalb von 24 Stunden	110	7 %	7 %	117	7 %	7 %
8. innerhalb von 1 bis > 7 Tage	356	23 %	30 %	348	20 %	27 %
9. innerhalb von 7 bis > 14 Tage	410	26 %	56 %	387	22 %	49 %
10. innerhalb von 2 bis > 4 Wochen	475	30 %	86 %	520	30 %	79 %
11. innerhalb von 4 bis > 8 Wochen	184	12 %	98 %	305	17 %	96 %
12. später als 8 Wochen	33	2 %	100 %	69	4 %	100 %
Anzahl der Neuaufnahmen im Berichtsjahr	1568	100 %		1746	100 %	

Tab. 7–12

Die im Folgenden aufgeführten Kennzahlen sind identisch mit der Erhebung durch die amtliche Landesstatistik und ermöglichen damit eine Vergleichbarkeit mit der Statistik zu den Hilfen zur Erziehung.

Ziel 1: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung bedarfsgerecht unterstützt (§ 28 SGB VIII).

Kennzahl 13

Gesamtzahl der im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle (i.W. Beratungen)

	2021		2022	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Gesamtzahl	2366		2510	
13a. Neuaufnahmen im Berichtsjahr	1568	66 %	1746	70 %
13b. Übernahmen aus dem Vorjahr	798	34 %	764	30 %
13c. Abgeschlossen im Berichtsjahr	1605	68 %	1578	63 %

Tab. 13

Kennzahl 14

Gesamtzahl nach Migrationshintergrund, Geschlecht und Alter*

	2021		2022	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
mit Migrationshintergrund	1017	43,0 %	1088	43,3 %
ohne Migrationshintergrund	1349	57,0 %	1422	56,7 %
keine Angabe	0	0,0 %	0	0,0 %
Gesamtzahl	2366	100 %	2510	100 %
männlich	1242	52 %	1254	50 %
weiblich	1124	48 %	1256	50 %
divers				
Gesamtzahl	2366	100 %	2510	100 %
1) 0 bis < 3 Jahre	169	7 %	204	8 %
2) 3 bis < 6 Jahre	456	19 %	462	18 %
3) 6 bis < 9 Jahre	455	19 %	481	19 %
4) 9 bis < 12 Jahre	371	16 %	374	15 %
5) 12 bis < 15 Jahre	318	13 %	350	14 %
6) 15 bis < 18 Jahre	291	12 %	334	13 %
7) 18 bis < 21 Jahre	173	7 %	187	7 %
8) 21 bis < 24 Jahre	100	4 %	91	4 %
9) 24 bis < 27 Jahre	28	1 %	22	1 %
10) 27 Jahre und älter	5	0 %	5	0 %
Gesamtzahl	2366	100 %	2510	100 %
<i>Zwischensumme 0 – 18 Jahre</i>	<i>2060</i>	<i>87 %</i>	<i>2205</i>	<i>88 %</i>
<i>Zwischensumme 0 – 21 Jahre</i>	<i>2233</i>	<i>94 %</i>	<i>2392</i>	<i>95 %</i>

* Rundungsdifferenzen möglich | Tab. 14

Kennzahl 15

Kinderanzahl in der Familie
(Gesamtzahl der durch Erziehungsberatung erreichten Kinder und Jugendlichen)

2021	2022
4452	4726

Tab. 15

Kennzahl 16

Lebenssituation bei Beginn der Hilfeebringung

	2021		2022	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
a. Aufenthaltsort zu Beginn der Beratung				
im Haushalt der Eltern/eines Elternteils/des Sorgerechtigten	2196	93 %	2323	93 %
in einer Verwandtenfamilie	33	1 %	37	1 %
in einer Nicht-Verwandtenfamilie (z. B. Pflegestelle gemäß § 44 SGB VIII)	5	0 %	5	0 %
in der eigenen Wohnung	57	2 %	55	2 %
in einer Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a, 41 SGB VIII	14	1 %	17	1 %
in einem Heim oder einer betreuten Wohnform gemäß §§ 34, 35a, 41 SGB VIII	37	2 %	45	2 %
in der Psychiatrie	0	0 %	5	0 %
in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z. B. Internat, Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung)	11	0 %	10	0 %
sonstiger Aufenthalt (z. B. JVA)	2	0 %	2	0 %
ohne festen Aufenthalt	3	0 %	5	0 %
an unbekanntem Ort	8	0 %	6	0 %
Gesamtzahl	2366	100 %	2510	100 %
b. Situation in der Herkunftsfamilie				
Eltern leben zusammen	1029	43,5 %	1117	44,5 %
Elternteil lebt allein ohne (Ehe-)Partner:in (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	982	41,5 %	989	39,4 %
Elternteil lebt mit neuer:m Partner:in (mit/ohne weitere/n Kinder/n, z. B. Stiefelternkonstellationen)	307	13,0 %	340	13,5 %
Eltern sind verstorben	7	0,3 %	10	0,4 %
unbekannt	41	1,7 %	54	2,2 %
Gesamtzahl	2366	100 %	2510	100 %

Tab. 16

Kennzahl 17

Wirtschaftliche Situation

	2021		2022	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Herkunftsfamilie oder der:die junge Volljährige finanziert Lebensunterhalt voll aus eigener Erwerbstätigkeit oder Rente/Pension	1753	74,1 %	1931	76,9 %
In Herkunftsfamilie ist mind. ein Elternteil oder der:die junge Volljährige weniger als 1 Jahr arbeitslos und bezieht ALG I	62	2,6 %	53	2,1 %
Herkunftsfamilie oder der:die junge Volljährige lebt ganz oder teilweise von ALG II*, Grundsicherung oder Sozialhilfe	401	16,9 %	371	14,8 %
unbekannt	117	4,9 %	140	5,6 %
ohne Angabe	33	1,4 %	15	0,6 %
Gesamtzahl	2366	100 %	2510	100 %

* Seit 2023 Bürgergeld | Tab. 17

Kennzahl 18

Die Beratung anregende Person oder Institution*

	2021		2022	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
1) junger Mensch selbst	94	4 %	101	4 %
2) Eltern/Personensorge-berechtigte:r	748	32 %	894	36 %
3) Kindertageseinrichtung/Schule				
3a) Kindertageseinrichtung	106	4 %	133	5 %
3b) Schule	89	4 %	110	4 %
3c) Eltern-Kind-Zentrum	50	2 %	41	2 %
Gesamt 3	245	10 %	284	11 %
4) Soziale(r) Dienst(e) und andere Institutionen (z. B. JA, ARGE)				
4a) Soziale Dienste	218	9 %	245	10 %
4b) Andere Beratungsstellen	90	4 %	85	3 %
4c) Andere Institutionen (z. B. JuA ohne SD, ARGE)	84	4 %	103	4 %
Gesamt 4	392	17 %	433	17 %
5) Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei				
5a) Familiengericht, Anwaltschaft	139	6 %	143	6 %
5b) Jugendgericht, JGH/JuHS, Bewährungshilfe	74	3 %	68	3 %
5c) Staatsanwaltschaft, Polizei	5	0 %	6	0 %
Gesamt 5	218	9 %	217	9 %
6) Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	166	7 %	179	7 %
7) ehemalige Klient:innen/Bekannte	225	10 %	187	7 %

	2021		2022	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
8) Sonstige				
8a) Internet	247	10 %	180	7 %
8b) Vorträge	4	0 %	10	0 %
8c) andere Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Zeitungsartikel	7	0 %	7	0 %
8d) unbekannt/andere	19	1 %	18	1 %
Gesamt 8	277	12 %	215	9 %
9) ohne Angabe	1	0 %	0	0 %
Gesamtzahl	2366	100 %	2510	100 %

* Rundungsdifferenzen möglich | Tab. 18

Kennzahl 19

Gründe für die Hilfegewährung (gem. amt. Kinder- und Jugendhilfestatistik)*

	2021		2022	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
1) eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	436	18 %	458	18 %
2) Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	609	26 %	562	22 %
3) Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	1961	83 %	1981	79 %
4) Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	393	17 %	417	17 %
5) Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	1204	51 %	1393	55 %
6) schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	314	13 %	335	13 %
7) Unversorgtheit des jungen Menschen	1	0 %	1	0 %
8) unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen	21	1 %	12	0 %
9) Gefährdung des Kindeswohls	83	4 %	84	3 %
Gesamtzahl	5022	212 %	5243	209 %

* es sind bis zu drei Gründe ankreuzbar, daher addiert sich die Summe zu über 100%; Rundungsdifferenzen möglich | Tab. 19

Kennzahl 20

Ort der Beratung

	2021	2022
	Prozent	Prozent
innerhalb der Beratungsstelle	97 %	95 %
außerhalb der Beratungsstelle	4 %	5 %
Gesamtzahl	100 %	100 %

Tab. 20

Kennzahl 21

Anzahl der Beratungen im Vergleich zu den Vorjahren (PB aller Träger in MA)

1990	1464
1995	1778
2000	1976
2001	2096
2002	2090
2003	2204
2004	2224
2005	2291
2006	2256
2007	2234
2008	2442
2009	2418
2010	2486
2011	2493
2012	2400
2013	2403
2014	2424
2015	2392
2016	2468
2017	2419
2018	2510
2019	2617
2020	2304
2021	2366
2022	2510

Tab. 21

Kennzahl 22

Anzahl der Beratungen je 1000 Kinder/Jugendliche in MA

	2021	2022
0–21 Jahre		
Fallzahl	2149	2325
Einwohner:innen (0–21 J.) i. d. R. aus dem Vorjahr	59590	59278
Anzahl Beratungen je 1000 Ki/Ju	36,06	39,22

Tab. 22

Kennzahl 23

Anzahl der Beratungen je 1000 Kinder/Jugendliche in MA im Vgl. zu den Vorjahren

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0–21 Jahre									
Fallzahl	2265	2264	2293	2251	2324	2447	2147	2149	2325
Einwohner:innen (0–21 J.) i. d. R. aus dem Vorjahr	57848	58367	58825	59325	59127	59453	59999	59590	59278
Anzahl Beratungen je 1000 Ki/Ju	39,15	38,79	38,98	37,94	39,31	41,16	35,78	36,06	39,22

Tab. 23

Kennzahl 24

Anzahl der Beratungen je 1000 Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen gegliedert nach Sozialraumtypologie für 0–21 J.

2021					
	Anzahl der 0–21-J. im Stadtteil (Stand: 12/2021)	Anteil der 0–21-J. des Stadtteils an allen 0–21-J. in MA	Anzahl der Beratungen von 0–21-J. a.d. Stadtteil	Anteil an allen Beratungen von 0–21-J. in MA	Anzahl der Beratungen je 1000 0–21-J.
Innenstadt	3818	6,4 %	85	4,0 %	22
Jungbusch	1199	2,0 %	21	1,0 %	18
Neckarstadt-West	4220	7,1 %	101	4,7 %	24
Neckarstadt-Ost	2385	4,0 %	122	5,7 %	51
Herzogenried	1694	2,8 %	52	2,4 %	31
Neckarstadt-Nordost	1180	2,0 %	64	3,0 %	54
Wohlgelegen	987	1,7 %	32	1,5 %	32
Oststadt	1806	3,0 %	77	3,6 %	43
Schwetzingenstadt	1449	2,4 %	57	2,7 %	39
Lindenhof	1990	3,3 %	85	4,0 %	43
Sandhofen	2133	3,6 %	87	4,0 %	41
Sandhofen-Nord	372	0,6 %	13	0,6 %	35
Schönau-Nord	2010	3,4 %	73	3,4 %	36
Schönau-Süd	668	1,1 %	34	1,6 %	51
Waldhof-West	754	1,3 %	47	2,2 %	62
Gartenstadt	2022	3,4 %	79	3,7 %	39
Luzenberg	795	1,3 %	33	1,5 %	42
Waldhof-Ost	1783	3,0 %	75	3,5 %	42
Neuostheim	632	1,1 %	18	0,8 %	28
Neuhermsheim	954	1,6 %	42	2,0 %	44
Seckenheim	2512	4,2 %	89	4,1 %	35
Hochstätt	960	1,6 %	30	1,4 %	31
Friedrichsfeld	963	1,6 %	26	1,2 %	27
Käfertal-Mitte	1612	2,7 %	70	3,3 %	43
Speckweggebiet	618	1,0 %	23	1,1 %	37
Sonnenschein	646	1,1 %	17	0,8 %	26
Franklin	1117	1,9 %	46	2,1 %	41
Käfertal-Süd	1860	3,1 %	66	3,1 %	35
Vogelstang	2512	4,2 %	68	3,2 %	27
Wallstadt	1484	2,5 %	61	2,8 %	41
Feudenheim	2578	4,3 %	112	5,2 %	43
Neckarau	2838	4,8 %	118	5,5 %	42
Niederfeld	1228	2,1 %	34	1,6 %	28
Almenhof	1267	2,1 %	33	1,5 %	26
Casterfeld	1010	1,7 %	29	1,3 %	29
Pfingstberg	312	0,5 %	11	0,5 %	35
Rheinau-Mitte	2080	3,5 %	88	4,1 %	42
Rheinau-Süd	1142	1,9 %	31	1,4 %	27
Gesamtzahl	59590	100 %	2149	100 %	ø 36

	Anzahl der 0–21-J. im Stadtteil (Stand: 12/2021)	Anteil der 0–21-J. des Stadtteils an allen 0–21-J. in MA	Anzahl der Beratungen von 0–21-J. a.d. Stadtteil	Anteil an allen Beratungen von 0–21-J. in MA	Anzahl der Beratungen je 1000 0–21-J.
Innenstadt	3818	6,4 %	103	4,4 %	27
Jungbusch	1199	2,0 %	29	1,2 %	25
Neckarstadt-West	4220	7,1 %	99	4,3 %	24
Neckarstadt-Ost	2385	4,0 %	133	5,7 %	56
Herzogenried	1694	2,8 %	47	2,0 %	27
Neckarstadt-Nordost	1180	2,0 %	56	2,4 %	48
Wohlgelegen	987	1,7 %	35	1,5 %	37
Oststadt	1806	3,0 %	67	2,9 %	36
Schwetzingenstadt	1449	2,4 %	56	2,4 %	40
Lindenhof	1990	3,3 %	103	4,4 %	53
Sandhofen	2133	3,6 %	114	4,9 %	54
Sandhofen-Nord	372	0,6 %	23	1,0 %	60
Schönau-Nord	2010	3,4 %	91	3,9 %	45
Schönau-Süd	668	1,1 %	36	1,5 %	53
Waldhof-West	754	1,3 %	35	1,5 %	48
Gartenstadt	2022	3,4 %	82	3,5 %	41
Luzenberg	795	1,3 %	28	1,2 %	37
Waldhof-Ost	1783	3,0 %	76	3,3 %	43
Neuostheim	632	1,1 %	17	0,7 %	28
Neuhermsheim	954	1,6 %	38	1,6 %	42
Seckenheim	2512	4,2 %	105	4,5 %	43
Hochstätt	960	1,6 %	31	1,3 %	33
Friedrichsfeld	963	1,6 %	29	1,2 %	30
Käfertal-Mitte	1612	2,7 %	79	3,4 %	51
Speckweggebiet	618	1,0 %	20	0,9 %	32
Sonnenschein	646	1,1 %	18	0,8 %	29
Franklin	1117	1,9 %	90	3,9 %	54
Käfertal-Süd	1860	3,1 %	66	2,8 %	36
Vogelstang	2512	4,2 %	50	2,2 %	20
Wallstadt	1484	2,5 %	61	2,6 %	42
Feudenheim	2578	4,3 %	104	4,5 %	41
Neckarau	2838	4,8 %	136	5,8 %	49
Niederfeld	1228	2,1 %	32	1,4 %	27
Almenhof	1267	2,1 %	44	1,9 %	36
Casterfeld	1010	1,7 %	52	2,2 %	52
Pfingstberg	312	0,5 %	18	0,8 %	56
Rheinau-Mitte	2080	3,5 %	83	3,6 %	39
Rheinau-Süd	1142	1,9 %	39	1,7 %	34
Gesamtzahl	59590	100 %	2325	100 %	ø 40

Tab. 24

Legende: Typ 1 (sozialstrukturell unauffällig) | Typ 2 (sozialstrukturell eher unauffällig) | Typ 3 (sozialstrukturell durchschnittlich auffällig)
 Typ 4 (sozialstrukturell eher auffällig) | Typ 5 (sozialstrukturell sehr auffällig)

Kennzahl 25

Dauer der abgeschlossenen Beratungen nach Monaten*

	2021			2022		
	absolut	Prozent	Kumul.	absolut	Prozent	Kumul.
< 1 Monat	676	42 %	42 %	706	45 %	45 %
1 bis < 3 Monate	165	10 %	52 %	174	11 %	56 %
3 bis < 6 Monate	309	19 %	72 %	294	19 %	74 %
6 bis < 9 Monate	183	11 %	83 %	160	10 %	85 %
9 bis < 12 Monate	95	6 %	89 %	89	6 %	90 %
12 bis < 18 Monate	98	6 %	95 %	96	6 %	96 %
18 bis < 24 Monate	32	2 %	97 %	25	2 %	98 %
24 Monate und länger	47	3 %	100 %	34	2 %	100 %
Gesamtzahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Beratungen	1605	100 %		1578	100 %	

* Rundungsdifferenzen möglich | Tab. 25

Kennzahl 26

Dauer der abgeschlossenen Beratungen nach Anzahl der Termine/Beratungsstunden*

	2021			2022		
	absolut	Prozent	Kumul.	absolut	Prozent	Kumul.
1 Sitzung	289	18 %	18 %	305	19 %	19 %
2 Sitzungen	290	18 %	36 %	285	18 %	37 %
3 Sitzungen	196	12 %	48 %	196	12 %	50 %
bis 5 Sitzungen	243	15 %	63 %	247	16 %	65 %
bis 8 Sitzungen	209	13 %	76 %	192	12 %	78 %
bis 10 Sitzungen	102	6 %	83 %	88	6 %	83 %
bis 15 Sitzungen	121	8 %	90 %	131	8 %	92 %
bis 20 Sitzungen	62	4 %	94 %	45	3 %	94 %
mehr als 20 Sitzungen	93	6 %	100 %	89	6 %	100 %
ohne Angabe	0	0 %		0	0 %	
Gesamtzahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Beratungen	1605	100 %		1578	100 %	

* Rundungsdifferenzen möglich | Tab. 26

Ziel 2: Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien mit erhöhtem Förderbedarf (z. B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Kinder psychisch kranker Eltern, Kinder, die von Gewalt betroffen sind, delinquente Jugendliche, Familien, die von Trennung und Scheidung oder Armut betroffen sind) werden bedarfsgerecht unterstützt.

Kennzahl 27

Anteil und Anzahl der Beratungen von Familien mit Migrationshintergrund (Ausl. Herkunft mindestens eines Elternteils)

2021		2022	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
1017	43 %	1088	43 %

Tab. 27

Kennzahl 28

Anteil und Anzahl der Beratungen von Familien, die von Transferleistungen leben

2021		2022	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
463	20 %	424	17 %

Tab. 28

Kennzahl 29

Anteil und Anzahl der Beratungen von Alleinerziehenden

2021		2022	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
982	42 %	989	39 %

Tab. 29

Kennzahl 30

Anteil und Anzahl der Beratungen von Patchworkfamilien

2021		2022	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
307	13 %	340	14 %

Tab. 30

Kennzahl 31

Anteil und Anzahl der Beratungen von Kindern mit einem psychisch kranken Elternteil*

2021		2022	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
318	13 %	259	10 %

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 31

Kennzahl 32

Anteil und Anzahl der Beratungen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung

2021		2022	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
105	4 %	96	4 %

Tab. 32

Kennzahl 33

Anteil und Anzahl der Beratungen von delinquenten Jugendlichen (gesamt)*

2021		2022	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
86	4 %	82	3 %

33a. über 14 Jahre

84	4 %	80	3 %
----	-----	----	-----

33b. unter 14 Jahre

2	0 %	2	0 %
---	-----	---	-----

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 33

Kennzahl 34

Anteil und Anzahl der Beratungen von Trennungs- und Scheidungsfamilien*

2021		2022	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
795	34 %	822	33 %

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 34

Kennzahl 35

Anteil und Anzahl der Beratungen im Sinne der Vereinbarungen nach „Elternkonsens“

2021		2022	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
11	0 %	12	0 %

Tab. 35

Kennzahl 36

Anzahl der Beratungen von Familien, in denen ein Elternteil suchtmittelabhängig ist*

2021		2022	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
72	3 %	61	2 %

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 36

Ziel 3: Kinder mit besonderem Förderbedarf werden am Anfang ihrer Entwicklung (Frühe Hilfen) bedarfsgerecht unterstützt.

Kennzahl 37

Anzahl der Beratungen von Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren

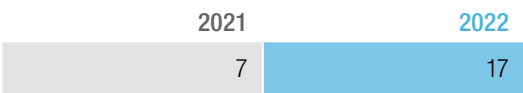
2021		2022	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
196	8 %	210	8 %

Tab. 37

Ziel 4: Elternbildungsmaßnahmen in Tageseinrichtungen für Kinder, in Schulen und sonstigen Zusammenhängen zu Fragen der Erziehung und des förderlichen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen und in Fragen des familiären Zusammenlebens werden angeboten.

Kennzahl 38

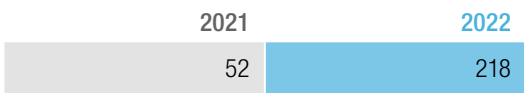
Anzahl der Veranstaltungen
für Eltern (u. a.) in Kitas



Tab. 38

Kennzahl 39

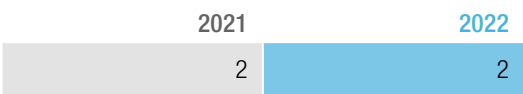
Anzahl der erreichten Eltern



Tab. 39

Kennzahl 40

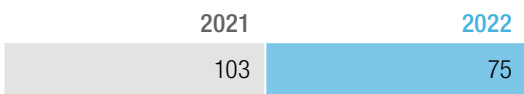
Anzahl der Veranstaltungen
für Eltern (u. a.) in Schulen



Tab. 40

Kennzahl 41

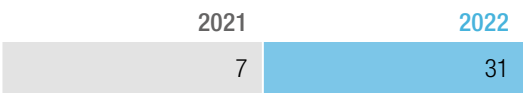
Anzahl der erreichten Eltern



Tab. 41.1

Kennzahl 41a

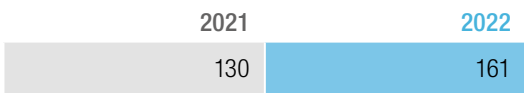
Anzahl sonstiger Elternbildungsmaßnahmen



Tab. 41.2

Kennzahl 41b

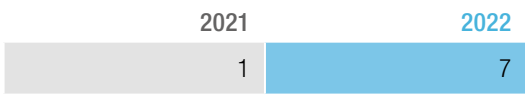
Anzahl der erreichten Eltern



Tab. 41.3

Kennzahl 41c

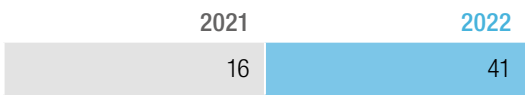
Anzahl sonstiger Bildungsmaßnahmen
(z.B. direkt für Kinder und Jugendliche)



Tab. 41.4

Kennzahl 41d

Anzahl der erreichten Personen

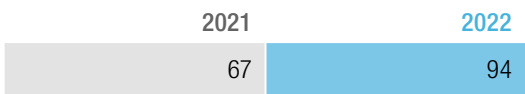


Tab. 41.5

Ziel 5: Mitarbeiter:innen in Tageseinrichtungen für Kinder und andere pädagogisch tätige Personen werden bei der Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung im Sinne der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ unterstützt.

Kennzahl 42

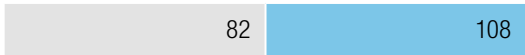
Anzahl der Beratungen als
„insoweit erfahrene Fachkraft“



42a. Anzahl der erreichten Personen



42b. Anzahl der durchgeführten Termine

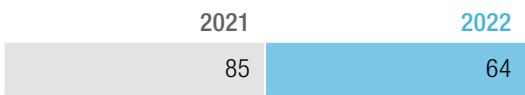


Tab. 42

Ziel 6: Mitarbeiter:innen in Tageseinrichtungen für Kinder und andere pädagogisch tätige Personen werden bei psychodiagnostischen, entwicklungspsychologischen und familienpsychologischen Fragestellungen fachdienstlich beraten.

Kennzahl 43

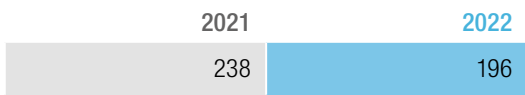
Anzahl der Fachberatungen/Supervisionen
für Mitarbeiter:innen in Kitas



Tab. 43

Kennzahl 44

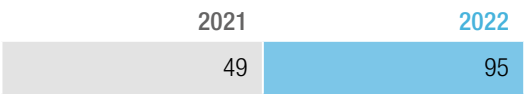
Anzahl der erreichten Personen



Tab. 44

Kennzahl 45

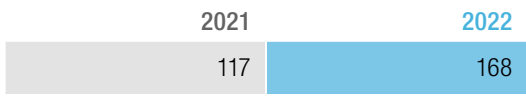
Fachberatung/SV für pädagogisch tätige Personen



Tab. 45

Kennzahl 46

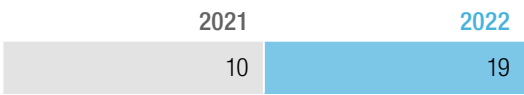
Anzahl der erreichten Personen



Tab. 46

Kennzahl 47

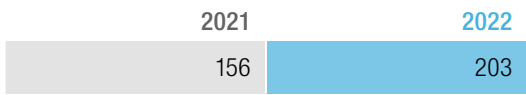
Anzahl der durchgeführten Informationsveranstaltungen für Fachkräfte



Tab. 47.1

Kennzahl 47a

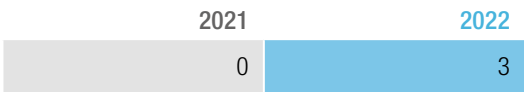
Anzahl der erreichten Personen



Tab. 47.2

Kennzahl 48

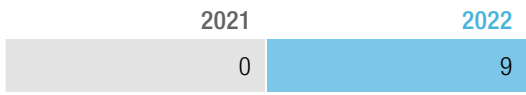
Anzahl der Mitwirkung/Beratung in Hilfeplanungs-/Helfer:innenkonferenzen ohne eigene Fallbeteiligung



Tab. 48.1

Kennzahl 48a

Anzahl der erreichten Personen

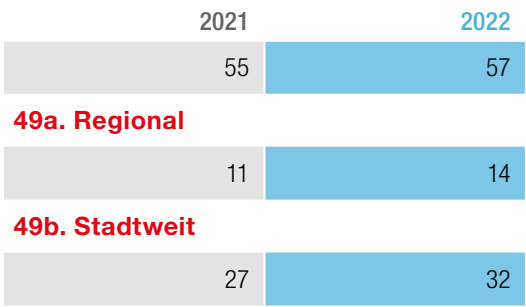


Tab. 48.2

Ziel 7: Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Früherkennung von Entwicklungsgefährdungen und zur Verbesserung von Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien

Kennzahl 49

Anzahl der Gremien, in denen mitgewirkt wurde*



49c. Überregionale Gremien und Kooperationen



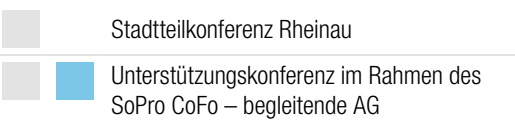
49d. Beratungsstelleninterne Arbeitskreise



* genaue Auflistung s. u. | Tab. 49

Kennzahl 49a

Stadtteilbezogen



Neu im Jahr 2022:



Kennzahl 49b

Stadtweit

		AG der Mannheimer Psychologischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern gem. § 78 KJHG			PAG Medienkompetenz
		AG Erziehungshilfe gem. § 78 KJHG			Pfarrkonferenz/-Konvent Ev. Kirche in Mannheim
		AG Präventiver Kinderschutz			Planung Weltkindertag
		AG § 78 Medienkompetenz			PräFem – Fallberatungsgruppe
		AK Frühe Hilfen (ElKiZ-Psycholog:innen)			PräFem – Steuerungsrunde
		AK Gewalt in sozialen Beziehungen			Regionalisierung – Plenum (Regionen + Abteilungsübergreifend)
		AK Jungenarbeit			Stadtsynode der evangelischen Kirche
		AK Kinder psychisch kranker Eltern			Supervision/Intervision Beratungsfachkräfte Präventiver Kinderschutz/ieF
		AK Netzwerk Frühe Hilfen Mannheim			Thementeam Familienkirche
		AK Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl			Neu im Jahr 2022:
		AK Präventiver Kinderschutz – Plenum			AG Sonderprogramm Coronafolgen
		AK Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen			
		AK Trennung/Scheidung der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen u. a.			
		Digitaler Elternabend zum Thema Medien- kompetenz – Vorbereitungsgruppe			
		Fachgruppe Erziehungshilfe der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände			
		Fachgruppe evang. Seelsorge			
		Fachtag Eltern-Kind-Zentren			
		Frühe Hilfen: Qualitätszirkel Kooperation Gesundheitswesen/Jugendhilfe (IQZ)			
		Jugendhilfeausschuss			
		Kooperationstreffen des AK Trennung/ Scheidung der Beratungsstellen mit dem AK Elterliche Sorge des Sozialen Dienstes			
		„Loslassen und Freigeben“: Ökumenisches Projekt zur Hilfe bei Trennung und Scheidung			
		Mannheimer Arbeitsgemeinschaft der Psychologischen Fachkräfte an Beratungs- stellen, Heime u. a. (MAG) – Plenum			
		Mannheimer Arbeitsgemeinschaft der Psy- chologischen Fachkräfte an Beratungsstellen, Heime u. a. (MAG) – Steuerungsgruppe			
		Mannheimer Elternkonsens: Kooperation von Beratungsstellen, Familiengericht, An- waltschaft und sozialen Diensten – Plenum			
		Mannheimer Elternkonsens: Kooperation von Beratungsstellen, Familiengericht, An- waltschaft und sozialen Diensten – Steue- rungsgruppe			

Legende:



Mitwirkung 2021



Mitwirkung 2022

Kennzahl 49c

Überregionale Gremien und Kooperationen

		Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung (bke)	
		Diözesan-AG katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungsilfe	
		Jahreskonferenz der Fachkräfte an Psychologischen Beratungsstellen der Evang. Kirche in Baden	
		KVJS-Leiter-/Trägertagung (Gültstein)	
		KVJS-Leitertagung – kommunal (Flehtingen)	
		Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg (LAG)	
		Regionalgruppe der LAG Ba-Wü Erziehungsberatung Nordbaden	
		Vernetzter Opferschutz in der Rhein-Neckar-Region	

Legende:

Mitwirkung 2021

Mitwirkung 2022

Kennzahl 49d

Beratungsstelleninterne Arbeitskreise

		AK Diagnostik	
		AK Medien	
		AK Statistik	
		AK Statistik der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen (trägerübergreifend)	
		Kooperation Beratungsstellen/Marketplace	

Legende:

Mitwirkung 2021

Mitwirkung 2022

Besondere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten (Listung)

2021	2022
Zeitungsinterview zu Squid-Game	Telefonaktion MaMo „Mit Kindern über Krieg sprechen“
	Podiumsdiskussion 24/7 „Fake News“
	Kinderspektakel im Luisenpark anlässlich Weltkindertag

Ziel 1: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte können ihren Alltag eigenverantwortlich gestalten und Benachteiligungen besser kompensieren.

Kennzahl 50

Ergebnisse der Evaluation der Klient:innenzufriedenheit
(Fehlende zu 100 % sind „ohne Angabe“)

Für die Jahre 2021 und 2022 sind keine Angaben zur Klient:innenzufriedenheit möglich, da es aufgrund des Corona-Lockdowns nicht ausreichend Rücklauf gab.

In den Jahren 2016 bis 2019 lag die prozentuale Zufriedenheit der Klient:innen kontinuierlich zwischen 90 und 100 % (s. Jahresbericht 2021).

Kennzahl 51

Gründe für die Beendigung der Hilfe

	2021		2022	
	Ja/eher Ja	Nein/eher Nein	Ja/eher Ja	Nein/eher Nein
Beendigung gemäß Beratungszielen	1223	76 %	1169	74 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Sorgeberechtigte:n/junge:n Volljährige:n	241	15 %	259	16 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch die betreuende Einrichtung	41	3 %	35	2 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch die:den Minderjährige:n	22	1 %	11	1 %
sonstige Gründe (Umzug, Behandlung im Krankenhaus/ Psychiatrie, Strafverfolgung/Haft, Tod)	78	5 %	104	7 %
Gesamtzahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Beratungen	1605	100 %	1578	100 %

Tab. 51

Beratung wegen Corona-Folgen 2022

2022

	Gesamt alle Fälle	Anteil an den Fällen	davon: Neuauf- nahmen
1. Fälle			
insgesamt	2510		1746
davon mit Coronafolgen: Ja	606		480
Anteil an den Fällen	24 %		27 %
2. Differenzierungen*			
2.1 Angst	98	10 %	81
2.2 allg. Befindlichkeitsstörungen	121	13 %	93
2.3 Stresserleben & psychosomatische Belastungen	241	25 %	184
2.4 Belastung durch Beziehungs- störungen	181	19 %	146
2.5 Entwicklungsstörungen	77	8 %	58
2.6 Suchtsymptomatik	43	5 %	37
2.7 Schulischer Bereich	188	20 %	147
Summen	949	100 %	746
3. Altersverteilung			
Summe unter 8 Jahre	193	32 %	152
9 Jahre	38	6 %	25
10 Jahre	29	5 %	23
11 Jahre	21	3 %	16
12 Jahre	33	5 %	26
13 Jahre	49	8 %	37
14 Jahre	38	6 %	32
15 Jahre	56	9 %	48
16 Jahre	45	7 %	36
17 Jahre	27	4 %	22
Summe 9 bis < 18 Jahre	336	55 %	265
18 Jahre	20	3 %	17
19 Jahre	19	3 %	17
20 Jahre	10	2 %	7
älter	28	5 %	22
Summe 18 Jahre und älter	77	13 %	63
Summe alle	606		480

* Mehrfachnennungen möglich!

Auswertung Gruppenteilnehmer:innen im Rahmen des Sonderprogramms 2022

Beschreibung der Gruppenteilnehmer:innen in den PBN*

	2022	
	Gesamt	
1. Gesamtzahl	57	
davon Neuaufnahmen	43	75 %
davon Übernahmen	14	25 %
2. Geschlechterverteilung		
männlich	20	35 %
weiblich	37	65 %
3. Altersverteilung		
9 – 12 Jahre	18	32 %
12 – 15 Jahre	23	40 %
15 – 18 Jahre	16	28 %
4. Migrationshintergrund		
mit	27	47 %
ohne	30	53 %
5. Situation Herkunftsfamilie		
zusammenlebend	27	47 %
alleinerziehend	23	40 %
Patchwork	5	9 %
unbekannt	2	4 %
6. Bildungssituation		
Grundschule	11	19 %
Förderschule	2	4 %
Haupt-/Werkrealschule	5	9 %
Realschule	8	14 %
Gymnasium	24	42 %
Gesamtschule	6	11 %
keine Angabe	1	2 %

	2022	
	Gesamt	
7. Wirtschaftliche Situation		
eigene Erwerbstätigkeit oder Rente/Pension	33	58 %
mind. ein Elternteil unter 1 Jahr arbeitslos und bezieht ALG I	3	5 %
Familie lebt ganz oder teilweise von ALG II**, Grundsicherung oder Sozialhilfe	10	18 %
unbekannt	9	16 %
keine Angabe	2	4 %
8. Sozialstrukturelle Verteilung		
■ Typ 1 unauffällig	13	23 %
■ Typ 2 eher unauffällig	10	18 %
■ Typ 3 durchschn. auffällig	6	11 %
■ Typ 4 eher auffällig	6	11 %
■ Typ 5 sehr auffällig	20	35 %
außerhalb	2	4 %

* Rundungsdifferenzen möglich | ** Seit 2023 Bürgergeld

Belastungen der Gruppenteilnehmer:innen*

2022		
	Gesamt alle Fälle (inkl. Über- nahmen)	davon: Neuauf- nahmen
1. Beratung erfolgt im Zusammenhang mit oder wegen Corona-Folge	57	43
2. Differenzierungen		
2.1 Angst	7	6
2.2 allg. Befindlichkeitsstörungen	20	13
2.3 Stresserleben & psychosomatische Belastungen	12	10
2.4 Belastung durch Beziehungsstörungen	17	15
2.5 Entwicklungsstörungen	3	3
2.6 Suchtsymptomatik	1	1
2.7 Schulischer Bereich	12	10
Summen	72	58

* Mehrfachnennungen möglich!

ES HILFT.

MANNHEIM²

ERZIEHUNGSBERATUNG. IM QUADRAT.



Caritasverband
Mannheim e.V.

**Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
des Caritasverbandes Mannheim**

D 7, 5 · 68159 Mannheim

Telefon 0621 12506-0

Telefax 0621 12506-102

www.caritas-mannheim.de



Evangelische
Kirche in Mannheim

**Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Paar- und Lebensfragen
der Evangelischen Kirche in Mannheim**

M 1, 9a · 68161 Mannheim

Telefon 0621 28000-280

Telefax 0621 28000-299

www.pb.ekma.de

STADTMANNHEIM²

Jugendamt und
Gesundheitsamt

**Psychologische Beratungsstellen
für Kinder, Jugendliche und Eltern
der Stadt Mannheim**

Mitte

D 7, 2a-4 · 68159 Mannheim

Telefon 0621 293-8866

Telefax 0621 293-8868

www.pb-mannheim.de

Nord

Sandhofer Straße 22 · 68305 Mannheim

Telefon 0621 293-5530

Telefax 0621 293-5533

www.pb-mannheim.de

Süd

Salzachstraße 10-12 · 68199 Mannheim

Telefon 0621 293-6040

Telefax 0621 293-6041

www.pb-mannheim.de